

Stenographisches Protokoll

über die

12. Sitzung des steierm. Landtages am 24. April 1875.

Inhalt:

Ansprache des Landeshauptmannes, wegen Beglückwünschung Ihrer Majestäten, aus Anlaß der Wiederkehr des Vermählungstages Höchstderseiben.

Petitionen.

Anträge des Finanz-Ausschusses:

- a) Zum Präliminare pro 1876, betreffend Capitel IV, Titel 1 und 2 und die einschlägigen Parthien des Rechenschaftsberichtes (Beilage Nr. 46);
- b) zu dem Rechenschaftsberichte 1874/5, betreffs der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof (Beilage Nr. 48 — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses; Erledigung einschlägiger Petitionen)

Berichte des Sonder-Ausschusses in Straßen-Angelegenheiten:

- a) Ueber die Vorlage des Landes-Ausschusses Nr. 20, wegen Umlegung der durch den Markt Burgau führenden Straße der Hartberg-Fehringer Bezirksstraße I. Classe (Beilage Nr. 44);
- b) über die Vorlage Nr. 16 des Landes-Ausschusses, betreffend die Reconstruction der von Lind über Murau zur Salzbürger Grenze führenden Bezirksstraße I. Classe (Beilage Nr. 45);
- c) über die Vorlage Nr. 15 des Landes-Ausschusses, betreffend die Wiederherstellung der Murbücke zwischen Ralsdorf und Fernitz (Beilage Nr. 49 — Annahme der Anträge des Sonder-Ausschusses; Erledigung einschlägiger Petitionen).

Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Landes-Ausschußbericht Nr. 36, betreffend die der Gemeinde Aufsee zu bewilligende Einhebung eines Biersteuer-Zuschlages (Beilage Nr. 50 — Annahme des Ausschuß-Antrages).

Regierungsvorlage, betreffend die Ennsregulirung. (Zuweisung an den volkwirtschaftlichen Ausschuß.)

Beilagen Nr. 46, 48, 20, 44, 16, 45, 15, 49, 36 und 50.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Karlon, Freiherr v. Hammerburgstall.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig, ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre daher dasselbe für genehmigt.

Hohes Haus: (Die Versammlung erhebt sich.) Die Anhänglichkeit an seinen Kaiser, diese ererbte Tugend des Steiermärkers, und der innige Antheil, welchen derselbe an Allem nimmt, was sich auf das Glück seines Kaisers bezieht, lassen uns nicht vergessen, daß an dem Tage, der das heutige Datum trägt, vor 21 Jahren eine Fürstentochter aus stammverwandtem Lande unserem kaiserlichen Herrn die Hand zum Bunde für das ganze Leben reichte, um ihm ein Leben voll Arbeit und Regenten-sorge durch die Reize häuslichen Glückes zu verschönern. Im Namen des steiermärkischen Landtages werde ich Se. Excellenz den Herrn Statthalter ersuchen, gütigst zu veranlassen, daß die von mir zum Ausdrucke gebrachten Gefühle der Anhänglichkeit und Treue und die loyalen Wünsche des steiermärkischen Landtages aus Anlaß der Wiederkehr des Vermählungstages Ihrer Majestäten Höchstderseiben zur Kenntniß gebracht werde. (Bravo! Bravo!)

Aufgelegt wurden:

Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition der Bürger des Marktes Hohenegg um Trennung dieses Marktes ohne der Gegend Hohenegg von der gleichnamigen Ortsgemeinde, und über den hierauf bezüglichen in der 10. Sitzung vom 21. April l. J. vom hohen Landtage obigem Sonder-

Ausschüsse zugewiesenen Antrag des Herrn Dr. Necker-
mann und Genossen. (Beilage Nr. 51.)

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über
die Regierungsvorlage, betreffend die Umwandlung der
in den gegenwärtig bestehenden Landesgesetzen vorkom-
menden Maß- und Gewichtssätze in metrisches Maß und
Gewicht. (Beilage Nr. 53.)

Anträge des Finanz-Ausschusses über die Beilagen
Nr. 11 und 12, betreffs des Rechnungs-Abschlusses des
steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes pro 1874
und des Voranschlages desselben Fondes pro 1876.
(Beilage Nr. 54.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-An-
gelegenheiten über die vom Landes-Ausschusse vorgelegte
Gemeinde-Ordnung für die Landeshauptstadt Graz.)
(Beilage Nr. 52.)

Es wurden mir mehrere Petitionen überreicht und
zwar:

„Petition des Central-Ausschusses des steiermär-
kischen Feuerwehr-Gauverbandes in Graz, um einen
Beitrag zum Unterstützungsfonde.“ (Ueberreicht durch
Abgeordneten Dr. Heilsberg.)

„Petition des August Krumpp, Hausmaurer und
Feizer in der landschaftlichen Irrenanstalt zu Feldhof,
um Vohnerhöhung.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten
Paierhuber.)

Beide Petitionen werde ich dem Finanz-Aus-
schusse zuweisen. (Zustimmung.) Se. Excellenz der
Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. Rübeck: Ich bin auf Grund
Allerhöchster Entschliessung vom 23. d. M. beauftragt,
eine Regierungsvorlage, betreffend die Ver-
vollständigung der Gussregulierungs-Ar-
beiten vorzulegen. Indem ich dem Herrn Landeshaupt-
manne diese Regierungsvorlage übergebe, bitte ich den-
selben, sie der verfassungsmässigen Behandlung zuzu-
führen.

Landeshauptmann: Diese Regierungsvorlage
werde ich in Druck legen lassen, und der weiteren
geschäftsordnungsmässigen Behandlung zuführen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über, der
erste Gegenstand derselben sind die

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Präliminare pro 1876.

(Beilage Nr. 46.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Ver-
handlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Schz:** Zum
Voranschlage pro 1876 beantrage ich im Namen
des Finanz-Ausschusses bei Capitel IV, Titel 1,
„Straßenbau“, im

Erfordernisse

„Rubr. I. Subvention zur Erhaltung der Bezirks- straßen I. Classe . . .	80.000 fl.
„ II. Für Correcturen und Um- legungen von Bezirks- straßen I. Classe u. Eisen- bahn-Zufahrtstraßen . .	45.000 „
„ III. Subvention für Bezirks- straßen II. Classe in außer- ordentlichen Fällen als: Brückenherstellungen, Straßenumlegungen, Gefäßregulirungen u. .	15.000 „
„ IV. Beitrag zur Erhaltung der untern Murbrücke in Graz	200 „
„ V. Beitrag zur Erhaltung der Rosenauer Straße durch das Laubthal . .	1.500 „
„ VI. Reisekosten: 1. Pauschale für exponirte Commissäre 4574 fl. 2. Für Commis- sionen . . 2000 „	6.574 „
Zus. als Erford.	148.274 fl.“

einzustellen.

(Die Posten werden ohne Debatte angenommen.)

„Bedeckung.

Rubr. I. Concurrenz-Beiträge für Eisenbahn-Zufahrtstraßen und sonstige Ersätze . .	10.000 fl.
„ II. Beitrag des Bezirkes Win- disch-Feistritz zum Pöst- schacher Straßen- und Brückenbau	1.700 „
„ III. Beiträge der Bezirke Weiz u. Birkfeld zu der Straßen- umlegung nach dem Ge- setze vom 19. Dec. 1872, 1. und 2. Rate . . .	3.200 „
„ IV. Rückstand des Bezirkes Eibiswald auf die vom Landesfonde zum Baue der Gleinstettner Bezirksstraße I. Classe über den Wies- berg geleisteten Kosten pr. 10.000 fl.	7.740 „
Zus. als Bedeckung .	22.640 fl.

somit wäre als Abgang der Betrag von **125.634 fl.**
in den Voranschlag einzustellen.“

(Die Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Ferner beantragt der Finanz-Ausschuß bei Titel 2, „Wasserbaukosten“, als

außerordentliches Erforderniß

„Rubr. II: 1. Conservirungs-Arbeiten und eventuell für Fort- setzung der Enns-Regu- lirung	7.000 fl.
2. Murrregulirung	44.000 „
3. Sannregulirung	5.000 „
8. Reisekosten	300 „
9. a) Save-Regulirung im Skopiza-Arme	20.300 „
b) Save-Regulirung Sajavja-Durchstich	20.300 „
Zusammen	77.200 fl.“

als Abgang einzustellen.

(Die Beträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Se. Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. **Rübed:** Nachdem der Antrag für die Sannregulirung soeben vom hohen Hause angenommen wurde, erlaube ich mir nur demselben mitzutheilen, daß ich mit aller Wahrscheinlichkeit in den nächsten Tagen die Ehre haben werde, eine Regierungsvorlage bezüglich der Sann-Regulirung vorzulegen. (Bravo!)

Berichterstatte des Finanz-Ausschusses **Sch:** Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner zum Rechenschaftsberichte Seite 11, 12, 13 und 14, soweit derselbe davon handelt, was der Landes-Ausschuß in Ausführung früherer Beschlüsse des hohen Landtages in Straßen-Angelegenheiten verfügt hat, folgende Resolution:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Mittheilungen des Landes-Ausschusses im Rechenschaftsberichte auf Seite 11 bis 14 enthalten, über Straßen-, Wasserbau- und Eisenbahn-Angelegenheiten sind zur Kenntniß zu nehmen.“

Landeshauptmann: Ich eröffne über diese Resolution die Debatte. Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Freiherr v. **Sichod** (L.-G. Leoben): Ich kann mich nicht damit einverstanden erklären, daß sämtliche Punkte des Rechenschaftsberichtes, welche sich auf frühere Beschlüsse des hohen Landtages in Straßenangelegenheiten beziehen, einfach zur Kenntniß genommen werden, sondern ich muß mir erlauben, rücksichtlich eines Gegenstandes, welcher auf Seite 11 des Rechenschaftsberichtes besprochen wird, nämlich bezüglich der Angelegenheit der Traboch-Trofaiacher Straße, einige Be-

merkungen über diesen Theil des Rechenschaftsberichtes zu machen.

Der Landes-Ausschuß erwähnt, daß er in Ausführung eines Beschlusses des hohen Landtages bezüglich der Petition des Bezirks-Ausschusses in Leoben wegen Erhebung der Traboch-Trofaiacher Straße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe die ihm aufgetragenen Erhebungen veranlaßt hat. Ich aber glaube, daß diese Erhebungen nicht ganz genügend waren, und dem Zwecke nicht entsprechen, welcher im Auge behalten werden muß, wenn es sich um einen so wichtigen Wunsch eines Bezirkes handelt. Der Landes-Ausschuß hat sich damit begnügt, von der Bezirkshauptmannschaft Leoben einen Ausweis über den Verkehr auf dieser Straße einzuholen, und hat aus den Daten dieser Ausweise den Schluß gezogen, daß diese Straße nicht in die Kategorie jener Straßen gezählt werden kann, welche als Bezirksstraßen I. Classe bezeichnet werden dürfen.

Ich glaube, daß die Einholung solcher Ausweise über den Verkehr auf einer Straße nicht genügt, um sich ein zutreffendes Urtheil über den Werth einer Straße zu bilden, sondern daß eine commissionelle Erhebung an Ort und Stelle zu veranlassen sei, damit auch die theilhabenden Körperschaften, der Bezirks-Ausschuß und die Gemeinde-Vertretungen einvernommen werden können.

Aber abgesehen davon, daß mir die gepflogenen Erhebungen nicht genügend erscheinen, kann ich den aus diesen Erhebungen gezogenen Schlüssen nicht beistimmen, sondern muß mir erlauben, auf die einzelnen Bemerkungen des Landes-Ausschusses zurückzukommen.

Der Landes-Ausschuß erwähnt, daß die Straße von Traboch nach Trofaiach fast ausschließlich der Kohlenverfrachtung dient. Nun das will ich zugeben, es ist die Kohle der Hauptartikel, welcher auf dieser Straße verfrachtet wird, aber ich frage in welchem Umfange? Aus dem Ausweise der Radmeister-Communität, und dieser umfaßt nur einen Theil des Quantums der auf dieser Straße verfrachteten Güter, ersehe ich, daß an Holzkohle allein jährlich 214.900 Centner verfrachtet werden. Ich glaube jedoch, daß der Umstand, daß auf einer Straße vorzüglich Holzkohle verfrachtet wird, nicht genügend ist, um zu dem Schlusse zu kommen, daß diese Straße nicht einem bedeutenden Verkehre dient.

Ferner erwähnt der Landes-Ausschuß, daß die genannte Straße hauptsächlich nur dem Verkehre zwischen den Bezirken Leoben, Mautern und Knittelfeld dient. Dies ist an und für sich schon nicht ganz richtig, denn der Verkehr erstreckt sich auch auf einen Theil der Bezirke Rottenmann und Judenburg, aber zugegeben,

daß diese Straße nur die Bezirke Leoben, Mautern und Knittelfeld berührt, erlaube ich mir doch darauf hinzuweisen, daß diese Bezirke eine Gesamtfläche von über 24□ Meilen umfassen. Mir scheint nun, daß dies immerhin ein größerer Landstrich ist, wie ihn das Gesetz über Bezirksstraßen im Auge hat, ich wüßte sonst wirklich nicht, was man einen größeren Landstrich nennen will, wenn 24□ Meilen nicht genügen, um als größerer Landstrich anerkannt zu werden.

Ferner bezieht sich der Landes-Ausschuß auf einen Ausweis der Radmeister-Communität in Vorderberg.

Da muß ich nun bemerken, daß auch dieser Ausweis nicht das ganze Frachtquantum auf dieser Straße umfaßt, da auch noch andere Gewerkschaften ihren Holzkohlenbedarf auf dieser Straße beziehen; aber abgesehen davon, kann ich nicht zugeben, daß durch diese Straße ausschließlich nur das Interesse der Radmeister-Communität in Vorderberg berührt wird. Ich bitte zu bedenken, daß allerdings jenes bedeutende Quantum an Holzkohlen aus den erwähnten Bezirken nach Vorderberg geführt wird, um dort als Brennmaterialie bei den Hochöfen zu dienen, aber, wer hat noch ein Interesse daran, auf dieser Straße zu verkehren? Der Bauer, der ein Fuhrwerk besitzt, verwendet es dabei nutzbringend zu einer Zeit, wo er sein Fuhrwerk nicht für seine Landwirthschaft bedarf, eine Verwendung, die er nicht hätte, wenn die Straße nicht bestände. Dabei muß ich noch erwähnen, daß die Radmeister-Communität in Vorderberg nicht bloß als industrielle Unternehmung angesehen werden darf, da dieselbe auch ein bedeutender Grundbesitzer in sehr vielen Bezirken der oberen Steiermark ist, und mir scheint es entschieden nicht gerecht, wenn man von solchen großen Grundbesitzern und Industrieunternehmungen verlangt, daß sie Umlagen für die Bezirke und Gemeinden zahlen, daß sie aber nicht theilhaft sein sollen aller jener Vortheile welche allein durch die Gemeinschaft und durch öffentliche Verkehrsmittel möglich sind.

Ich bin immer dafür gewesen, daß man die Großgrundbesitzer und Industrieunternehmungen zu den allgemeinen Lasten heranziehe; ich habe mit Vergnügen dafür gestimmt, daß die Landes- und Bezirksumlagen mit Einrechnung der Zuschläge bestimmt werden, was besonders Industrieunternehmungen belastet; ich habe für die Aufhebung des Schulgeldes gestimmt, wodurch ebenfalls die Großgrundbesitzer und Industriellen, die früher für diesen Zweck nichts zu tragen hatten, herangezogen wurden. Ich glaube aber, daß es eine Forderung der Gerechtigkeit und des Liberalismus ist, daß man diejenigen, welche an den allgemeinen Lasten theilnehmen auch an den Vortheilen, die aus denselben entspringen

theilnehmen läßt. Es kann doch unmöglich liberal genannt werden, wenn man verlangt, daß die Großgrundbesitzer und Industrieunternehmungen zu den Kosten für alle Straßen des Landes beitragen aber keinen Antheil an den Vortheilen haben sollen, welche durch die Verbesserung des Straßenwesens erzielt werden.

Wenn behauptet wird, daß der Verkehr auf dieser Straße eine Verminderung erfahren hat, so kann man dies theilweise zugeben, weil ein Theil der Frachten, mittelst der jetzt bestehenden Rudolfs- und Leoben-Vorderberger Bahn nach Leoben geführt wird. Diese Verminderung ist aber nicht so groß, daß die Straße von Traboch nach Trofaiach überflüssig wird. Ich muß darauf hinweisen, daß diese Straße die Verbindung zwischen zwei Reichsstraßen, der sogenannten Salzstraße im Riesingthale und der sogenannten Eisenstraße zwischen Leoben und Vorderberg, sowie zwischen der Rudolfsbahn und der Leoben-Vorderberger Eisenbahn herstellt und daß mittelst dieser Straße ein Umweg von circa 3 Meilen vermieden wird. Es fällt mir gewiß nicht ein, heute einen Beschluß in der Richtung provociren zu wollen, daß diese Straße dem Wunsche des Bezirkes Leoben gemäß wirklich schon unter die Bezirksstraßen I. Classe eingereiht werden soll. Ich werde in dieser Session gegen alle neuen Straßenbauten stimmen, und nur für jene eintreten, welche nothwendig sind um die zerstörte Communication wieder herzustellen.

Ich werde also keinen Antrag dahin stellen, daß dem Wunsche des Bezirks-Ausschusses Leoben ohne Weiteres Folge gegeben werde, glaube aber, daß es ein ganz gerechtfertigter Wunsch ist, daß die Erhebungen, welche, wie ich mir vorzustellen erlaubte, nicht ganz genügend sind, fortgesetzt werden, und erlaube mir daher nur den Antrag zu stellen, der hohe Landtag wolle folgende Resolution annehmen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Be-
hufs eventueller Einreihung der Traboch-Trofaiacher
Straße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe
nothwendigen Erhebungen fortzusetzen, insbesondere
eine Comission an Ort und Stelle unter Einver-
nehmung des Bezirks-Ausschusses und der betreffenden
Gemeindevorstellungen zu veranlassen, und über
das Resultat dieser Erhebungen in der nächsten
Session zu berichten.“

(Die Resolution wird hinlänglich unterstützt.)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Graf Rottulinsky (G. G. B.): Zur Be-
leuchtung dieser Angelegenheit erlaube ich mir auf die
Genesis dieser Straße zurückzukommen. Diese Straße

wurde ursprünglich von der Vorderberger Communität angelegt, was wohl beweisen dürfte, daß diese Straße wesentlich im Interesse dieser Communität lag. Die Communität hat nun vor 2 Jahren erklärt, daß sie diese Straße nicht mehr für nothwendig findet, weil sich der Verkehr auf derselben wesentlich vermindert hat. Diese eigene Angabe der Communität, welche gewiß der Hauptinteressent an dem auf dieser Straße vermittelten Verkehr ist, steht im offenbaren Widerspruche mit dem, was nun behauptet werden will, der Verkehr sei von großer Wichtigkeit gerade für diese Communität, welche erklärt hat, er sei von keiner Wichtigkeit mehr. Von dem Herrn Vorredner wird behauptet, der Landes-Ausschuß habe nicht die genügenden Erhebungen gepflogen. In dieser Beziehung muß ich mir erlauben, zu bemerken, daß auf Ersuchen des Landes-Ausschusses der Verkehr auf dieser Straße durch Abzählung der Wagen und Frachten durch einen Zeitraum von 8 Tagen erhoben wurde, und diese Erhebung ergab das Resultat, daß der Verkehr beinahe ausschließlich, wie auch der Rechenschaftsbericht bemerkt, sich auf die Bezirke Leoben, Mautern und Knittelfeld beschränkte, und wesentlich aus Kohlen und Roheisen bestanden hat; es haben allerdings, aber nur verschwindend wenige Fuhrwerke aus den Bezirken Judenburg und Rottenmann diese Straße passiert. Die Gemeinden, die Bezirks-Ausschüsse und die Bezirksvertretung von Leoben haben sich auch über diesen Gegenstand ausgesprochen. Ferner liegt die Eingabe der Vorderberger Communität vor, ich wüßte daher nicht, welche weitere Erhebungen noch zu pflegen wären, um eine Klärung in diese Sache zu bringen. Das Gesetz vom 23. Juli 1866 bestimmt nicht ausschließlich die Quantität der Frachten, welche auf einer Straße versührt werden müssen, um als Bezirksstraße I. Classe erklärt zu werden, sondern auch die Ausdehnung derselben über einen größeren Landstrich, und wenn auch nicht ziffermäßig angegeben werden kann, was ein größerer Landstrich ist, wie der Herr Abgeordnete Freiherr v. Zischow meint, da er sagt, daß schon diese 3 Bezirke einen größeren Landstrich bilden, so sage ich, daß bei allen Bezirksstraßen, welche vom hohen Landtage als Bezirksstraßen I. Classe erklärt wurden, bei weitem größere Landstriche in's Auge gefaßt wurden, nämlich Landstriche, welche über eine größere Anzahl Anzahl von Bezirken sich erstrecken, und solche Straßen, welche Steiermark mit anderen Ländern verbinden. Ich glaube daher, daß die Ausdehnung über drei Bezirke nicht als ein so großer Landstrich bezeichnet werden kann, um darauf die Erklärung dieser Straße als Bezirksstraße I. Classe zu basiren. Die Communität hat, wie ich bereits erwähnte, erklärt, sie wolle diese Straße

nicht länger mehr erhalten, weil der Verkehr auf derselben ein wesentlich geringerer geworden ist.

Darauf hat die Bezirkshauptmannschaft, nicht mit Einhaltung der gesetzmäßiger Competenz, wie mir scheint, die Erhaltung dieser Straße den Gemeinden auferlegt. Die Gemeinden haben aber recurriert und ihrem Recurse wurde Folge gegeben. In Folge dessen ist von der Bezirkshauptmannschaft Leoben das Gesuch eingelangt, diese Straße möge als Bezirksstraße I. Classe erklärt werden, und zwar auf Grundlage der von dem Bezirks-Ausschusse angegebenen Wichtigkeit derselben. Wenn es sich nun darum handelt, daß eine Straße so wichtig ist, als daß sie von den Gemeinden allein nicht erhalten werden könnte, so dürfte doch in erster Linie von Seite der Bezirksvertretung in Erwägung zu ziehen sein, ob sie nicht die Wichtigkeit einer Bezirksstraße II. Classe habe, da ich glaube, daß es doch höchst eigenthümlich ist, zu verlangen, daß eine Straße sogleich als Bezirksstraße I. Classe erklärt werde.

Ich glaube daher, daß der in Frage stehenden Straße nicht die Wichtigkeit beizulegen ist, um sie als Bezirksstraße I. Classe zu erklären, wogegen auch noch der von dem Herrn Vorredner angeführte Umstand spricht, daß die Finanzlage des Landes nicht gestatte, ohne dringende Nothwendigkeit Straßen in die I. Kategorie zu versetzen. Ich glaube auch nicht, daß die Ausdehnung des Verkehrs über einen größeren Landstrich hier vorhanden ist.

Endlich glaube ich auch, daß alle möglichen Erhebungen gepflogen sind und daß weitere Erhebungen nicht zu dem erwarteten Resultate führen würden als die bereits gepflogenen Erhebungen.

Ich könnte daher nicht dafür sein, die Erledigung dieses Gegenstandes zu verschieben und in Schwebe zu lassen, dadurch, daß der Landes-Ausschuß noch einmal beauftragt werde, über diesen Gegenstand noch weitere Erhebungen zu pflegen.

Abgeordneter Dr. Gmeiner (H. R. Leoben): Von dem Herrn Referenten des Landes-Ausschusses haben wir soeben vernommen, daß er glaube, die in Frage stehende Straße habe keine besondere Wichtigkeit; ferner meint er, daß in Betreff dieser Straße nach allen Richtungen genügende Erhebungen gepflogen worden seien; endlich glaubt er, daß es sich diesen Erhebungen zufolge lediglich als angezeigt herausstelle, daß die Bezirksvertretung Leoben diese Straße nur als Bezirksstraße II. Classe erkläre.

Es thut mir leid, aber ich muß doch gegen die Wichtigkeit dieser übrigens nicht mit Bestimmtheit ausgesprochenen Anschauung einige Zweifel hegen, da ich geradezu glaube, und mit Bedacht ausspreche, daß die

Motivierung, die uns gegeben wurde, den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht. Es wurde, namentlich gesagt, daß die Communität Bordenberg diese Straße aus dem Grunde angegeben habe, weil dieselbe nicht mehr so frequentirt werde wie früher. Ich will nicht ganz in Abrede stellen, daß heutzutage diese Straße nicht mehr so viele Wagen passiren als ehemals allein gewiß ist es, daß dies der Hauptgrund nicht war, sondern der Hauptgrund lag darin, wie es heutzutage bei allen Körperschaften der Fall ist, daß man trachtet, so viel als möglich zu sparen, und daß in Folge dessen die Radmeister Communität den Beschluß faßte, diese Straße, zu deren fortwährender Erhaltung sie sich eben nicht für bemüßigt erachtete, aufzulassen. Die Bordenberger Communität stellte zunächst an die Bezirksvertretung in Leoben das Ansuchen, daß sie diese Straße übernehme. Dieses Ansuchen wurde aber von der Bezirksvertretung in Leoben aus dem Grunde zurückgewiesen, weil sie sich nicht überzeugen konnte, daß diese Straße wirklich einen solchen Charakter trage, daß man sie als Bezirksstraße II. Classe anerkennen müsse. Die Frequenz dieser Straße ist — wie auch in der Vorlage anerkannt wurde — noch immer eine sehr bedeutende. Ich möchte die Herren ersuchen, die Frequenz dieser Straße, wie sie uns ziffermäßig nachgewiesen worden ist, mit den anderen Straßen zu vergleichen, und ich möchte dann fragen, ob das Quantum, welches hier verzeichnet ist, und von dem ich nicht annehmen darf, daß es die Gesamtzahl alles dessen umfaßt, was auf dieser Straße verkehrt wird, ob dieses Quantum allein nicht schon genüge, die Wichtigkeit dieser Straße darzuthun, so daß man sagen kann, sie sei jedenfalls in Hinsicht des Verkehrs von hervorragender und großer Wichtigkeit. Im Berichte des Landes-Ausschusses wurde ferner auch hervorgehoben, daß diese Straße hauptsächlich dem Verkehre für die Bezirke Leoben, Knittelfeld und Mautern diene. Ich glaube, diejenigen, welche Obersteiermark kennen, werden gestehen müssen, daß diese Bezirke nach ihrer Situierung und Ausdehnung jedenfalls einen sehr bedeutenden Landstrich repräsentiren; daher glaube ich wohl nicht weiter hervorheben zu müssen, daß auch das zweite Moment, daß nämlich hier ein Verkehr auf einem großen Landstrich vorgeht, jedenfalls zutrifft. Ich bin indessen weit entfernt zu beantragen, der hohe Landtag wolle hierüber heute schon beschließen; ich möchte im Gegentheil nur wünschen, daß genauere Erhebungen gepflogen werden, als bisher. Ich constatiere ferner, daß der Bezirks-Ausschuß Leoben über die Sache nicht befragt wurde, daher ich annehmen darf, daß von Seite des Landes-Ausschusses keine Organe abgesendet wurden, um an Ort und Stelle den Sachverhalt zu eruiiren.

Ich glaube auch, daß die Gemeinden darüber nicht befragt worden sind, oder wenigstens, daß deren Anschauung nicht so ausgeholt worden, als es nothwendig war; zum Mindesten liegt darüber nichts vor, und es wurde sich auch nicht darauf bezogen.

Wenn man hier also ein abfälliges Urtheil im großen Ganzen aussprechen und das letzte Wort in dieser Sache fällen will, so glaube ich, wäre es denn doch angezeigt, bevor man hierüber abschließt, sich die Sache in der Art zu vergegenwärtigen, um mit ganzer Ueberzeugung sagen zu können, es war vollkommen in der Ordnung, oder es war nicht in der Ordnung, auf die gestellten Anträge einzugehen.

Ich glaube, wenn der Bezirks-Ausschuß Leobens Gelegenheit fände, sich über die Sache genau auszusprechen, wenn man die betreffenden Gemeinden gefragt hätte, und wenn man die sonstigen Verhältnisse nach allen Richtungen wohl erwogen hätte, wonach auch in technischer Hinsicht irgend ein Gutachten abzugeben sein würde, dann wird der Landtag in die Lage kommen, sich darüber auszusprechen, ob diese Straße wirklich eine so hervorragende Bedeutung, hat, daß sie den Verkehr für einen größeren Landstrich vermittelt, so daß sie als Bezirksstraße I. Classe erklärt werden kann.

Wie die Sache jetzt vorliegt, so muß ich offen gestehen, daß mir nicht von meinem persönlichen Standpunkte aus, sondern vom rein objectiven Standpunkte das Bedenken kommen muß, die ganze Angelegenheit sei noch nicht reif zum Abschlusse.

Um nun allem dem zu begegnen und vielleicht dahin zu kommen, hierüber in einer späteren Session ein endgiltiges und richtiges Urtheil abgeben zu können, stimme ich dem Antrage des Abgeordneten Freiherrn von Zischod bei, und bitte das hohe Haus denselben anzunehmen.

Abg. Freiherr v. **Rast** (St.-G. Windisch-Graz): Auf Seite 13 des Rechenschaftsberichtes wird angegeben, daß gegen die Stadtgemeinde Windisch-Feistritz eine politische Execution behufs Einbringung der vom Landesfonde voranschüssweise bestrittenen Kosten per 5981 fl. 14 kr. für Herstellung eines Fußweges längs der Zufahrtstraße, deren baldige Zahlung dieselbe schon längst versprochen hat, eingeleitet wurde. Ich bin nun in der angenehmen Lage zu constatiren, daß diese Stadtgemeinde in kurzer Zeit diesen vom Landesfonde voranschüssweise bestrittenen Betrag zurückzahlen in der Lage sein wird.

Abg. Freiherr v. **Zischod** (L.-G. Leoben: Ich bitte um das Wort zu einer ganz kurzen Erwiderung auf die Bemerkungen des Herrn Referenten im Landes-Ausschusse.

Derselbe beruft sich darauf, daß die früher besprochene Straße sich nur über ein Gebiet von 24 □ Meilen

erstreckt, ferner, daß der Verkehr nach dem Ausweise eines Interessenten jährlich über 200.000 Centner beträgt. Wenn das noch nicht genügend ist, um eine Straße als Bezirksstraße I. Classe zu erklären, dann wird dies wohl bei sehr wenigen Straßen möglich sein. Ich bin überzeugt, daß bezüglich sehr weniger Bezirksstraßen I. Classe ein solcher Verkehr und ein solches Verkehrsgebiet nachgewiesen werden können.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen; der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Szj: Ich kann mich im Namen des Finanz-Ausschusses mit dem Antrage des Abgeordneten Freiherrn v. Zischöck nicht einverstanden erklären, ich glaube vielmehr, daß der Antrag des Finanz-Ausschusses, die Mittheilungen des Landes-Ausschusses im Rechenschaftsberichte einfach zur Kenntniß zu nehmen, ganz den obwaltenden Verhältnissen entspricht. Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Straße von Traboch nach Trofaiach eine große Bedeutung hat. Ich will dies nicht läugnen, aber diese Bedeutung ist jedenfalls eine bloß locale. Es kann der Verkehr, insbesondere der Frachtenverkehr, welcher doch die Hauptsache ist, nur von lokaler Bedeutung sein, denn beide Endpunkte dieser Straße sind ja mittelst einer Eisenbahn mit einander verbunden und Niemand wird glauben, daß man ein Gut, welches auf der Eisenbahn ist, um von einem Orte nach einem andern geführt zu werden, von der Eisenbahn abladen, auf die Axt ausladen und auf dem andern Endpunkte wieder ab- und ausladen wird. Wenn andererseits ein Gut von Traboch kommt, um nach Trofaiach zu gehen und es auf der Eisenbahn nach Leoben kommt, wird man es auf der Bahn nach Trofaiach führen, ebenso ist es umgekehrt mit den Gütern der Fall, die von Trofaiach kommen und nach Traboch gehen. Diese Straße scheint daher nur eine locale Bedeutung zu haben und nicht jene Merkmale zu besitzen, welche sie zu einer Bezirksstraße I. Classe zu qualificiren geeignet sind.

Aber selbst wenn die Bedeutung dieser Straße eine größere wäre, so scheint es mir doch zunächst die Aufgabe des Bezirks-Ausschusses Leoben zu sein, diese Straße zu einer Bezirksstraße II. Classe zu erklären. Dies ist bis jetzt noch nicht geschehen, der Bezirks-Ausschuß Leoben unterhält zwar provisorisch diese Straße, hat sie aber bis jetzt noch nicht zu einer Bezirksstraße II. Classe erklärt.

In wie weit die übrigen Bezirke gegenüber den Bezirken Leoben und Mautern, welche dadurch auf eine weitere Unterstützung von Seite des Landes Anspruch

erheben, daß diese Straße zu einer Bezirksstraße I. Classe erklärt werden soll, jetzt schon im Nachtheile sind, wird Ihnen ein Blick auf die dem Rechenschaftsberichte beigegebenen statistischen Ausweise zeigen.

Wir finden in diesem Nachweise sämtliche Bezirke des Landes verzeichnet mit Rücksicht auf die Auslagen, welche sie zu Straßenzwecke haben; auch sind daselbst die Bezirksumlagen verzeichnet, welche sie einheben. Da kommen nun Bezirke vor mit 17.000 fl. für Straßenanlagen, mit 23.000 fl., mit 16.000 fl., mit 20.000 fl., mit 44.000 fl., mit 57.000 fl., mit 19.000 fl., mit 11.000 fl., mit 26.000 fl., mit 15.000 fl., mit 11.000 fl., mit 19.000 fl., mit 9000 fl., 6000 fl. und mit 8000 fl., mit Bezirksumlagen von 30%, 32%, 41%, 25%, 27%, 23%, 38%, 32%, 20% u. s. w.

Wie viel bezahlt nun der Bezirk Mautern?

Der Bezirk Mautern, der sammt dem Bezirke Leoben, wie der Herr Abgeordnete Freiherr von Zischöck gesagt hat, eine Ausdehnung von 2½ □ Meilen hat, woraus er schließen wollte, daß darin ein großes Straßennetz sich vorfindet, gibt nach diesem Verzeichnisse, das man doch für authentisch halten muß, nicht mehr als 50 fl. für Bezirksstraßen aus, (Heiterkeit) sage fünfzig Gulden, und hebt eine Bezirksumlage von 10% ein. (Rufe: Hört!)

Der Bezirk Leoben gibt für Straßenzwecke 5.600 fl. aus, eine verschwindend kleine Summe gegenüber den bedeutenden Beträgen, die ich soeben genannt habe, — und zwar von Bezirken, die bedeutend geringere Ressourcen haben als Leoben, denn derselbe hebt vermöge seiner besonderen Ressourcen zur Bestreitung aller seiner Bedürfnisse nicht mehr als 10% Umlagen ein.

Die Bezirke Mautern und Leoben mit Ausnahme des Bezirkes Eisenerz, welcher nur 8% mit Rücksicht auf die Antheile, welche die Innerberger Gewerkschaft an die Bezirksumlagen zahlt, sind diejenigen, welche im Lande für ihre Administrationszwecke die geringste Umlage einheben. Dieser Hinweis dürfte allein genügen zu zeigen, daß man etwas vorsichtig sein müsse bei der Uebernahme von neuen Lasten für andere Bezirke zu Gunsten der am wenigsten belasteten Bezirke des Landes.

Diese Rücksicht scheint mir so maßgebend, daß ich dem hohen Hause wohl empfehlen möchte, über den Antrag Zischöck zur Tagesordnung überzugehen.

(Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag Zischöck abgelehnt und der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt wiederholt dahin zu wirken, von der Regierung ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von 300.000 fl. zum Behufe

der Linderung der durch die vorjährigen Wasserschäden entstandenen Nothlage zu erhalten".

Im vorigen Jahre hat der hohe Landtag in seiner 13. Sitzung vom 8. October 1874 einen Beschluß gefaßt, gemäß welchem der Landes-Ausschuß sich an die Regierung wendete, um von derselben ein Darlehen von 300.000 fl. zur Linderung der durch die vorjährigen Wasserschäden entstandenen Nothlage zu erhalten. Leider hat der Landes-Ausschuß bis jetzt noch keinen Erfolg seines Gesuches erlangt, ja die Regierung hat sich nicht einmal veranlaßt gesehen, wie aus dem Berichte des Landes-Ausschusses zu ersehen ist, demselben hierüber eine Antwort zukommen zu lassen. Der Landes-Ausschuß hält daher eine neuerliche Anregung dieses Gegenstandes für nothwendig, und empfiehlt dem hohen Hause die Annahme seines Antrages. (Bei der Abstimmung wird dieser Antrag angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner folgende Resolution:

„In Erwägung, daß der Bau der Eisenbahnlinien Wien-Novı und Knittelfeld-Zapresic für ausgedehnte Theile des Landes Steiermark von größter Wichtigkeit ist, beauftragt der Landtag unter Bezugnahme auf seinen Beschluß vom 8. October 1874 den Landes-Ausschuß, den Bau der genannten Bahnen bei der hohen Regierung abermals auf das nachdrücklichste, und zwar mit dem zu befürworten, daß bei dem Ausbaue dieser, sowie auch allfälliger anderer Eisenbahnen der inländischen Industrie die ihr gebührende Rücksicht in vollem Maße zu Theil werde.“

Ich glaube, daß es dem hohen Hause gegenüber einer eingehenden Motivirung dieses gewiß gerechtfertigten Antrages nicht bedarf, und empfehle denselben der Annahme des hohen Hauses.

Vandeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

Abg. Freiherr v. **Hammer-Burgstall** (G.-G.-V.): Ich erlaube mir diesen Antrag des Finanz-Ausschusses auf das Wärmste zu unterstützen, da es mir aus eigener Erfahrung bekannt ist, in welchem hohen Grade der östliche Theil Steiermarks unter dem Mangel einer Eisenbahnverbindung leidet, welcher dadurch in das rechte Licht gestellt werden dürfte, daß die Bewohner von Friedberg es vorziehen, über Neunkirchen nach Graz zu fahren.

Die früher so zahlreichen Tuchmacherwerkstätten in Friedberg sind nun verödet, die Geschäften ausgegeben, und dies Alles, wie mir versichert wurde, in Folge des Mangels an Eisenbahnen. Ich will von den Orten Pöllau und Vornau und anderen nicht reden, wohin die Verbindung so langsam ist, daß ein Brief dahin nahezu

2 Tage Zeit braucht. Das Land Steiermark, welches für Bahnen in anderen Ländern, welche mitunter sehr zahlreich sind, in Mitleidenchaft gezogen wird, hat wohl das Recht zu verlangen, daß das Reich auch für dieses Land Abhilfe treffe, da ganze Theile unseres Landes durch den Abgang von genügenden Verkehrsmitteln einer nach und nach eintretenden Verarmung ausgesetzt werden dürften. Ich beschränke mich auf diese wenigen Worte, da ich nicht schon oft Gesagtes wiederholen, und die Geduld des hohen Hauses, nicht ermüden will. Ich unterstütze daher den Antrag des Finanz-Ausschusses auf das Wärmste.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg** (St.-G. Frohnleiten): In dieser Resolution wird sich allerdings auf den Beschluß des hohen Hauses vom 8. October 1874 bezogen, doch ist nicht sein voller Inhalt ausdrücklich aufgeführt. Ich begreife es auch, daß bei der besondern Ausdehnung und bei der Größe der hier genannten beiden Bahnen diese nur ausdrücklich angeführt wurden.

Ich könnte aber dieser Resolution nur der Voraussetzung zustimmen, daß damit bei weitem nicht gesagt werden will, als ob damit irgend eine Aenderung in der Anschauung und in dem Beschlusse von 8. October 1874 in Betreff jener Strecke, deren Bau wichtig und höchst wünschenswerth ist, nämlich in der Ausdehnung von Mürzzuschlag-Mariazell und Bruck-Münz-Mariazell ausgesprochen wird. Ich glaube es ist hier nicht nothwendig, bei der wiederholt selbst vom hohen Landtage anerkannten Wichtigkeit und Dringlichkeit, und bei den vielfachen Interessen, welche dadurch in der lebhaftesten und einschneidendsten Weise, besonders unter den gegenwärtigen Verhältnissen berührt werden, noch ausführlicher die Wichtigkeit dieser Angelegenheit betonen zu müssen, und ich möchte nur den Herrn Berichterstatter ersuchen, darüber Aufklärung zu geben, und wie ich hoffe damit zugleich die Beruhigung, ob mit der Ausführung im Allgemeinen und mit der Aufzählung von nur 2 Bahnen der Beschluß des hohen Hauses vom 8. October 1874 auch mit Rücksicht auf die von mir genannte Bahnstrecke aufrecht erhalten wird.

Abgeordneter **Mlinger** (R.-G. Hartberg): Auch ich möchte mir erlauben in der Angelegenheit der Wien-Novı-Bahn einige Worte zu sprechen, um einiges thatsächlich constatiren zu können. Es ist Thatsache, daß seit dem Tage, an welchem die ersten Fährhaken der Tracirungs-Ingenieure der Wien-Novı-Bahn gesehen wurden, bis zur Stunde die Bevölkerung vom Nordosten bis zum Süden Steiermarks dieser Bahnlinie das regste Interesse zugewendet erhalten hat. Diese rege Theilnahme für diese Bahnlinie von Seite der Bevölkerung hat seinen unverkennbaren Ausdruck in der lebhaftesten Freude

gefunden, mit welcher das Gesetz vom 17. Mai 1873 in allen Theilen des Landes auf Berg und Thal, in Dorf und Stadt, selbst in den einzelnen Gehöften aufgenommen wurde.

Allerdings hat diese lebhafteste Freude nur eine kurze Lebensdauer behalten, indem die inzwischen eingetretenen volkswirtschaftlichen Calamitäten dieselben vernichteten. Allein das rege Interesse der Bevölkerung für das Zustandekommen dieser Bahn ist daselbe geblieben, es hat sich in Nichts geändert, weder vorher noch nachher hat es die mindeste Schwächerung erlitten. Beweis dessen sind die zahllosen Petitionen, welche der hohen Reichsvertretung in dieser Angelegenheit von allen Seiten des Landes wenigstens von den dabei Interessirten vorgelegt wurden, ein Beweis, daß das Interesse für diese Bahn noch das alte geblieben ist, sind die vielen Petitionen welche von allen Theilen Steiermarks dem hohen Landtage vorgelegt wurden.

Es wird freilich in verschiedenen Variationen selbst von maßgebenden Kreisen der Ausdruck gemacht, daß diese Petitionen nur ein rein locales Interesse im Auge hatten. Ich würde dieser Ansicht beipflichten, wenn diese Petitionen von einer geringen Menge von Ortschaften und Körperschaften ausgegangen wären, nachdem aber, wie die Erfahrung zeigt, diese Petitionen in solcher massenhafter Menge vorgelegt worden sind, so muß ich mich offenbar zu der Ansicht bekennen, daß diese Petitionen das Gebiet der rein localen Interessen schon längst verlassen, und in das Gebiet der allgemeinen Landes-Interessen übergetreten sind. Halte ich mir vor Augen, daß durch den Ausbau dieser Bahnlinie der Industrie, welche bekanntlich und eingestandener Maßen fast gänzlich gelähmt ist, auf die kräftigste Weise unter die Arme gegriffen wird, so muß ich auch in dieser Hinsicht bekennen, daß nicht rein locale Interessen, sondern auch Reichs-Interessen vorliegen.

Nachdem auch die Resolution des Finanz-Ausschusses den Standpunkt dieser allgemeinen Interessen im Auge hat, so möchte ich dem hohen Hause auch meinerseits mit diesen wenigen Worten die Annahme derselben auf das Wärmste umjomehr empfehlen, als durch die Verwirklichung derselben auch die speciellen Wünsche meiner Mandanten erfüllen würden.

Abg. **Pairhuber** (St.-G. Fürstenfeld): Auch ich möchte mit ein paar Worten hier im hohen Hause meine Meinung dahin abgeben, daß auch die Regierung ein wesentliches Interesse daran hat, den Ausbau der Bahn Wien-Nowi zu fördern.

Wir wissen ja Alle, daß seinerzeit, als es sich um den Bau einer Bahn von Graz durch den Osten von Steiermark nach Ungarn gehandelt hat, es lange

zweifelhaft war, welche der beiden Varianten, das Raabthal oder das Feistritzthal, gewählt werden soll. Damals wurde von allen maßgebenden Behörden des eigenen Landes betont, daß es im Interesse Steiermarks gelegen sei, die Bahn, die jetzt die ungarische Westbahn genannt wird, durch das Feistritzthal zu führen, weil dadurch die Bahn einem großem Theile der Bevölkerung der östlichen Steiermark zur Benützung zugeführt werden könnte. Es kam aber anders, und ich glaube, daß, obwohl die Gründe, welche damals dafür sprachen, daß die Bahn, welche durch das Feistritzthal Graz mit Ungarn verbindet, ein höheres volkswirtschaftliches Interesse habe, noch dieselben geblieben sind, andere Gründe die Regierung bestimmten, die laut und bestimmt ausgesprochenen Wünsche der Bevölkerung des Landes und ihrer maßgebenden Organe zu berücksichtigen. Ein zweiter Grund, warum die Regierung alle Ursache hätte, die Bahn Wien-Nowi sobald als möglich zur Ausführung zu bringen, wäre die Rücksicht für die Steuerträger.

Bekanntlich ist die jetzt nach Ungarn führende Bahn eine vom Staate subventionirte, und es ist eine bekannte Thatsache, daß diese Subvention eine sehr bedeutende sein muß, da sie beinahe die ganze Verzinsung des Baucapitals in Anspruch nimmt, weil die Bahn in ihrer jetzigen Gestalt und mit ihren jetzigen Ausgangspunkten unmöglich jenes Erträgniß liefern kann, welches nothwendig ist, um seinerzeit die Verzinsung und die Amortisirung des Capitals zu ermöglichen. Wird aber die Bahn durch den östlichen Theil von Steiermark gebaut, so ist es sicher zu erwarten, daß dadurch der subventionirten Westbahn eine bedeutende Verkehrsvermehrung zugeführt wird, durch welche die Last der Subventionirung dieser schon bestehenden Bahn bedeutend erleichtert würde.

Dies sind, glaube ich, zwei wichtige Gründe, welche ich für nothwendig hielt, in diesem hohen Hause auszusprechen, um die Regierung zu bestimmen, daß sie, sobald es die Verhältnisse gestatten, auch diese Bahn ihrer Ausführung entgegenführe.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Stz:** Auf die Anfrage, welche der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg an mich gerichtet hat, muß ich erwiedern, daß selbstverständlich von Seite des Finanz-Ausschusses, und wie ich annehmen darf, auch von Seite des hohen Hauses gar kein Einwand dagegen erhoben werden wird, wenn irgend ein Antrag eingebracht wird, der zum Zwecke hat, die

Befürwortung irgend einer anderen in Steiermark zu errichtenden Eisenbahn, die hier in diesem Antrage nicht genannt ist.

Der Finanz-Ausschuß hat sich veranlaßt gesehen auf diese beiden Bahnen hauptsächlich das Gewicht zu legen, weil in den bisherigen Beschlüssen des hohen Hauses diese zwei Bahnen als diejenigen bezeichnet worden sind, welche für das gesammte Land von hervorragender Wichtigkeit sind.

Die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg erwähnte Eisenbahn von Mürzzuschlag über Mariazell nach St. Pölten ist allerdings eine solche, deren Wichtigkeit nicht in Abrede gestellt werden kann, allein sie hat für Steiermark nicht jene Bedeutung, welche die beiden im Finanz-Ausschußantrage bezeichneten Bahnen haben. Außerdem sind diese 2 Eisenbahnen solche, deren hervorragende Wichtigkeit bereits durch Gesetze, welches das Reichsparlament beschlossen und Se. Majestät sanctionirt hat, dargethan ist.

Gegen den Antrag des Finanz-Ausschusses ist keine Einwendung erhoben worden, im Gegentheil sämtliche Herren Redner haben die Berechtigung desselben anerkannt, daher ich den Worten der geehrten Herren Redner weiter nichts beizufügen habe.

(Bei der Abstimmung wird die Resolution c des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Ich halte nur noch für nothwendig zu erklären, daß es selbstverständlich ist, daß die früheren Beschlüsse des hohen Hauses über andere Eisenbahnen aufrecht erhalten bleiben und durch die Annahme dieses Antrages durchaus nicht in Zweifel gezogen werden sollen.

Durch die Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses werden auch 3 Petitionen erledigt, nämlich eine von der Bezirksvertretung Hartberg, eine der Stadtgemeinde Hartberg, und die dritte der Stadtgemeinde Radkersburg, welche dem Finanz-Ausschusse zugewiesen wurden. Alle drei Petitionen befürworten auf das Lebhafteste die Herstellung der Eisenbahnlinie Wien-Novoi als Staatsbahn, und verlangen, daß der hohe Landtag mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirke, daß diese Bahn baldigst in Angriff genommen werde. Ich glaube der hohe Landtag wird kein eingreifenderes Mittel zur Disposition haben, als den Beschluß, der soeben vom hohen Hause gefaßt wurde.

Landeshauptmann: Diese 3 Petitionen erledigen sich somit durch die Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses. Se. Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. Rübel: Ich habe dem hohen Hause mitzutheilen, daß ich in Folge des heute am Beginne der Sitzung an mich gestellten Ersuchen,

dem hohen Hause mitzutheilen, daß ich in Folge des heute am Beginne der Sitzung an mich gestellten Ersuchen, mich beeilt habe, den neuerlich an den Tag gelegten Ausdruck der treuen Anhänglichkeit und des loyalen Sinnes, des hohen Landtages im telegrafischen Wege zur Allerh. Kenntniß Ihrer Majestät zu bringen. (Bravo!)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses in Straßen-Angelegenheiten über die Vorlage Nr. 20 des Landes-Ausschusses wegen Umlegung der durch den Markt Burgau führenden Strecke der Hartberg-Fehringers Bezirksstraße I. Classe.

(Beilage Nr. 44.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Freiherr v. Conrad (von der Tribüne): So weit über den Gegenstand der Frage ein Blick in den Situationsplan nothwendig ist, schicke ich die Bemerkung voraus, daß ich mir erlaubt habe, denselben auf den Tisch des hohen Hauses niederzulegen. Es ist seiner Zeit, als im Jahre 1871 der hohe Landtag den Beschluß gefaßt, die Straße Hartberg-Fehring zur Bezirksstraße I. Classe zu erheben, der Auftrag Seitens des Landes-Ausschusses an das Bauamt ergangen, den Zustand dieser Straße zu erheben, weil es nothwendig war zu wissen, ob dieses Object alle Erfordernisse an sich trage, welche eine solche Bezirks-Straße I. Classe erheischt.

Diese Erhebungen haben nun ergeben, daß die Markt-Burgauer Straße große, gewichtige Gebrechen dadurch an sich trägt, daß sie durch eine gekrümmte Straße des Marktes zieht, welche auf der einen Seite von Bergen begrenzt wird, deren sämtliche Abflüsse sowohl als auch die Abflüsse der Häuser über die Straße fließen, und daß wegen der Krümmungen und Niveau-Unterschiedenheiten dieser Straße solche Mängel anhaften, welche mit den Erfordernissen einer Bezirksstraße I. Classe nicht vereinbar sind. Hiedurch wurde die Nothwendigkeit der Umlegung dieser Straße schon damals als dringend nothwendig erkannt. Es sind Projecte hiefür ausgearbeitet worden, und das erste Project, das auch heute dem hohen Hause vorgelegt wird, hat sich als das entschieden zweckmäßigste herausgestellt. Veranlaßt jedoch durch eine Petition des Marktes Burgau, daß die Straße in einer Richtung führen möge, welche von dem Markte nicht so sehr entlegen ist, hat der Landes-Ausschuß, diesem Wunsche der Gemeinde Rechnung tragend, neuerliche Erhebungen angeordnet, und neue Studien vornehmen lassen, ob es nicht möglich wäre, die Straße in einer andern Richtung zu führen, welche dem Markte näher liegt, und ob nicht insbesondere eine schon vorhandene Brücke über den Riedl-Bach benützt werden könne, durch deren

Benützung die Kosten eines neuen Brückenbaues erspart werden könnten, welcher bei der heute beantragten Variante nothwendig ist.

Diese Erhebungen haben nun drei Varianten ergeben, von denen die eine zugleich die gerade Richtung nach dem zu erreichenden Kreuzungspunkte einschlägt, die beiden anderen aber, insbesondere diejenige, welche auf der Benützung der Brücke über den Riedlbach basiert, von solchen Unzukömmlichkeiten begleitet sind, daß sie von keiner Seite, selbst nicht vom Gemeinde- und Bezirks-Ausschusse empfohlen werden können, während der dritten Variante das gegenübersteht, daß sie erstens nur Einen Anhaltspunkt gewährt, daß nämlich die Riedlbachbrücke benützt werden könnte, welche aber im Verlaufe einiger Jahre sicher dem Verfall preisgegeben sein wird, so daß an dieser Stelle eine neue Brücke erbaut werden wird, daß zweitens die Benützung der Riedlbachbrücke eine scharfe Curve nothwendig macht, es daher dann seinerzeit nothwendig wieder zu einer Umliegung der Straße kommen wird.

Von diesen vier Varianten nun spricht sich der Sonder-Ausschuß in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse für diejenige aus, welche in gerader Richtung in Fortsetzung der jetzigen Bezirksstraße I. Classe führt; ein Blick auf den Situationsplan läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß diese Straßenführung die zweckmäßigste ist. Sie ist auch diejenige, welche ein trockenes Terrain durchzieht, während die andern Varianten ein Terrain durchschneiden, welches muldenförmig gestaltet ist, aus der Austrocknung früherer Teiche entstanden und auch heute noch Ueberschwemmungen durch den Mühlbach ausgesetzt ist; es ist constatirt, daß dieses Terrain unter dem Niveau des Bachspiegels liegt, daß also eine bedeutende Aufdämmung nothwendig sein würde, während bei dem zur Annahme empfohlenen Projecte nur eine geringfügige Aufdämmung nothwendig ist, und diese selbst auf ein bereits festes Terrain zu liegen kommt. Beweis hiefür ist, daß sich am Saume der projectirten Straße Gärten hinziehen, die doch gewiß nicht im Inundations-Terrain angelegt zu werden pflegen.

Dazu kommt, daß das empfohlene Project den Vortheil größerer Wohlfeilheit an sich hat, weil es erstens weniger Aufdämmung erheischt und hierbei auch die Expropriation deswegen weniger schwierig sein wird, weil andere Straßenführungen das Terrain des Bургauer Schloßgartens durchschneiden und man möglicherweise dort auf Schwierigkeiten stoßen würde.

Ich erlaube mir noch hervorzuheben, daß im Jahre 1872 bei den Erhebungen, welche eigentlich die Basis der heutigen Anträge bilden, sowohl das durch

den Ingenieur Zechmeister vertretene Bauamt, als der durch den Obmann vertretene Bezirks-Ausschuß sich mit voller Entschiedenheit für dieses Project ausgesprochen haben.

Was die Kosten betrifft, so belaufen sich diese auf 7263 fl., und es ist vielleicht möglich, daß auch unter diesen Betrag wird herabgegangen werden können, nachdem der Ueberschlag zu einer Zeit verfaßt wurde, da die Preise höher standen als jetzt.

Selbstverständlich mußte auch das Verhältniß der Concurrenz festgestellt werden, und Sie werden dem Antrage, zwei Drittheile auf den Landesfond und ein Drittheil auf den Bezirk Fürstenfeld zu legen, Ihre Bestimmung nicht versagen, nachdem dies auch mit der Gepflogenheit übereinstimmt, die in anderen derlei Fällen festgehalten wurde.

Das Project, welches Ihnen empfohlen wird, hat auch den Vortheil an sich, daß die Straße nach demselben in die Bezirksstraße II. Classe einmündet, welche jetzt von Bургau nach Ungarn führt, und daß dadurch 160 Klafter erspart werden, welche bisher als Bezirksstraße II. Classe erhalten werden mußten und als Bezirksstraße I. Classe der Unterstützung aus dem Landesfonde theilhaft würden, und es wird dieses Ersparniß von keinem Opfer des Landes begleitet sein, denn wenn diese Congruenz nicht stattfände, müßte eben das fragliche Stück auf einer anderen Strecke vom Lande erhalten werden.

In Betreff des Kostenpunktes erlaube ich mir noch zu bemerken, daß Ihnen vom Finanz-Ausschusse nicht zugemuthet wird, die Deckung für diesen Kostenbetrag in das Budget für das Jahr 1876 einzustellen, sondern daß die Deckung vollauf in der entsprechenden Rubrik für das Jahr 1875 gefunden wird, daß daher das ganze Werk in diesem Jahre ohne Mehrbelastung des Landesfondes ausgeführt werden kann.

Man könnte vielleicht die Einwendung erheben, daß, nachdem man schon so lange durch das winklige Kirchfeld im Markte Bургau gefahren, der Gegenstand nicht so dringlich sei, daß dieser Weg nicht noch einige Jahre beibehalten werden könnte. Dem entgegen ich aber, daß erstens durch die Erhebungen und die übereinstimmenden Urtheile des Bezirks-Ausschusses und des Bauamtes die Herstellung dieser Straße als dringlich erkannt worden ist, daß heute selbst vom Gemeinde- und Bezirks-Ausschusse die Nothwendigkeit dieser Umliegung nicht mehr geleugnet wird, und daß wir uns eben jetzt in der günstigen Lage befinden, ohne Mehrbelastung des Budgets dieselbe durchzuführen. Ein Verschieben auf künftige Zeiten könnte sich nie von der Besorgniß loslösen lassen, ob dann nicht die Aus-

führung, die, wie ich glaube, in jedem Falle geschehen muß, vielleicht gerade in ein Jahr fallen würde, in dem die heute zur Verfügung stehende Bedeckung sich nicht finden ließe, da sie für noch dringlichere Gegenstände in Anspruch genommen wird.

So viel zur Begründung des Antrages, den ich mir heute Namens des Straßen-Ausschusses Ihnen zu empfehlen erlaube:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Strecke der Hartberg-Fehringer Bezirksstraße I. Classe sei von dem in dem Situationsplane des Landesbauamtes vom März 1875 mit C bezeichneten Punkte der alten Straße bei der Katastralparzelle Nr. 1017 der Gemeinde Burgau bis zum Punkte K der nach Ungarn führenden Bezirksstraße II. Classe bei der Katastralparzelle Nr. 963 zu umlegen und die Strecke vom Punkte C durch Kirchdorf bis zum Vereinigungspunkte L der bisherigen Bezirksstraße I. Classe bei der Einmündung in die Herrengasse in Burgau werde als solche aufgelassen.

2. Die Strecke von K bei der Katastralparzelle Nr. 963 bis zum Punkte L der bisherigen zur ungarischen Grenze führenden Bezirksstraße II. Classe, bei der Einmündung in die Herrengasse zu Burgau werde in die I. Classe erhoben.

3. Zu den auf 7263 fl. 70 kr. veranschlagten Kosten dieser Umlegung habe der Landesfond zwei Dritttheile und der Bezirk Fürstenfeld ein Dritttheil beizutragen.

4. Der Landes-Ausschuß werde mit der Einholung der Allerhöchsten Sanction bezüglich der Punkte 1 und 2 dieser Anträge (Beschlüsse) beauftragt.“

Zum Schlusse erlaube ich mir noch zu erwähnen, daß dieser Tage zwei Petitionen, eine von der Marktgemeinde Burgau und eine vom Bezirks-Ausschusse Fürstenfeld, eingelangt sind, welche die heute vom Sonder-Ausschusse gestellten Anträge bekämpfen, und welche diejenige Variante für die Straßenanlage wünschen, die vom Sonder-Ausschusse abgelehnt wird.

Ich weiß nicht, ob es mir gestattet ist, über diese Petitionen heute zu referiren, ich bemerke deswegen den Inhalt derselben schon jetzt anticipativ, damit das hohe Haus nicht in die Lage komme, jetzt schon einen Beschluß zu fassen und dann erst gelegentlich der Berathung über diese Petitionen in Erwägung zu ziehen, ob dieser Beschluß ein zweckmäßiger war oder nicht.

Landeshauptmann: Da diese Petitionen sich auf den Gegenstand der Verhandlung beziehen, mit demselben

in Zusammenhang stehen, stehen sie mit in der Berathung des hohen Hauses. Doch muß ihr Inhalt zur Kenntniß des hohen Hauses gebracht werden, denn wenn das hohe Haus ohne Kenntniß dieser Petitionen die Anträge des Finanz-Ausschusses annimmt, würden die Petitionen erledigt sein, ohne daß sie zum Vortrage gekommen wären.

Berichterstatter Freiherr v. Conrad: Die betreffenden Petitionen stehen also auch auf der Tagesordnung. Die erste geht von der Marktgemeinde Burgau aus um Ausführung der durch den Markt Burgau anzulegenden Straße nach dem Projecte B, und eine zweite Petition des Bezirks-Ausschusses Fürstenfeld mit demselben Petite.

Ueber beide Petitionen ist nach reiflicher Erwägung ihres Inhaltes vom Straßen-Ausschusse gestern der Beschluß gefaßt worden, daß diese Petitionen nicht zu berücksichtigen seien und daß der Antrag, der dem hohen Hause vorliegt, aufrechtzuhalten sei.

Die beiden Petitionen weisen ihrer Begründung nach eine Congruenz auf, welche die Vermuthung nahe legt, daß sie derselben Quelle entspringen. Es wird übereinstimmend in beiden geltend gemacht, daß das dem hohen Hause vom Ausschusse empfohlene Project sich nicht auf ein festes Terrain, sondern auf weichen Boden beziehe, daß gerade dort, wohin sie die Straße verlegt wissen wollen, fester Boden sei; es wird daselbst weiters hervorgehoben, daß die Ihnen empfohlene Straße sich zu sehr vom Markte Burgau abzweige, daß sie gerade in jenem Theile, welcher durch Markt Burgau führt, in eine Gasse gerathe, welche, wie es in der Petition heißt, ein „Sumpf“ sei und eine Aufdämmung erfordere, welche möglicher Weise bis an die Fenster reichen würde. Ferner wird hervorgehoben, daß der Riedbach an der Stelle, wo derselbe nach dem empfohlenen Projecte überbrückt werden soll, zweiarmig sei, respective eine größere Verbreitung habe, die den Aufwand für eine größere Brücke erheischt, während nach der anderen Variante für die Straßenanlage nur eine kürzere Brücke nothwendig sei; endlich wird hervorgehoben, daß die Straße zum Schloßhose in einer Länge von 100 Klaftern jetzt schon fertig sei und in die neue Straße einbezogen werden könnte, daß weiters über dasjenige Terrain, worüber die gewünschte Variante führen soll, sich jetzt schon ein Fußsteig zieht, welcher einen Fuß hoch aufgedämmt, fest sei und für die neue Bezirksstraße zur Verfügung gestellt werde.

Der Sonder-Ausschuß hat sich durch diese Gründe nicht bestimmt gefunden, von seinem Antrage abzugehen, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Behauptung, das in den Petitionen beantragte Terrain, durch welches die Straße geführt werden soll, sei fester als das Terrain, auf welches sich die vom Sonder-Ausschusse empfohlene Richtung bezieht, ist unrichtig, da vom Bauamte durch Messungen erhoben ist, daß das Niveau des Bachspiegels höher liegt, als das in den Petitionen bezeichnete Terrain; es ist ferner von Augenzeugen, die sich lange in dieser Gegend aufhalten haben und selbst von mehreren Mitgliedern dieses hohen Hauses bestätigt, daß dieses Terrain sogar eine sumpfige Beschaffenheit habe.

Die Behauptung, daß die vom Sonder-Ausschusse empfohlene durch den Markt Burgau führende Straße durch einen Sumpf zu führen habe, daß die erforderliche Aufdämmung bis an die Fenster reichen werde, ist thatsächlich unrichtig; die Straße im Markte hat festen Boden und wird eine Aufdämmung, die über die Thürschwelle hinausreicht, nicht nothwendig sein.

Was die Ueberbrückung des Niedlbaches betrifft, ist in den Kostenüberschlag bereits die Herstellung eines Durchstiches mit einbezogen, welcher die beiden Arme in einen concentrirt, wodurch nur Eine Brücke nothwendig wird.

Es liegt am Tage, daß die Motive, welche diesen Petitionen zum Grunde liegen, nicht diejenigen sind, welche auf die Erfordernisse einer Bezirksstraße erster Classe allein hinzielen; es leuchtet dies insbesondere aus der Petition des Bezirks-Ausschusses Fürstenfeld hervor, welche sich nicht getraut zu sagen, die Variante, die er wünscht, sei die bessere, sondern meint, sie sei mindestens eben so gut. Die Behauptung, daß in dem muldenförmigen Terrain, welches er vorschlägt, eben ein festerer Boden sei als auf dem vom Sonder-Ausschusse für die Straße beantragten Terrain, dürfte sich am besten dadurch widerlegen, daß man es für nothwendig gefunden hat, selbst den Fußsteig dort aufzudämmen, einen Fußsteig, welcher notorisch von einer Masse kleiner Gräben durchschnitten ist, welche dem Wasser Ablauf verschaffen. Endlich aber — und dies ist die Hauptsache — hat sich der Sonder-Ausschuß über die Richtigkeit des von ihm gestellten Antrages vorzüglich dadurch beruhigen zu können geglaubt, daß im Protokolle vom Jahre 1872 es gerade der Bezirks-Ausschuß war, dessen Obmann das Protokoll mitgefertigt hat, und die vom Sonder-Ausschusse empfohlene Straßenrichtung entschieden als einzig zweckmäßige und richtige bezeichnet hat.

Aus diesen Gründen beantragt der Sonder-Ausschuß, daß die Petitionen der Marktgemeinde Burgau und des Bezirks-Ausschusses Fürstenfeld durch denjenigen

Beschluß, welcher heute über die Anträge des Sonder-Ausschusses gefaßt werden wird, ihre Erledigung finden.

Landeshauptmann: Nachdem mehrere Anträge vorliegen, eröffne ich die Generaldebatte.

Wünscht Jemand in derselben zu sprechen?

Abgeordneter Freiherr v. **Bischof** (L.-G. Leoben): Ich habe schon bei einem früheren Gegenstande der Tagesordnung die Ehre gehabt zu erklären, daß ich heuer gegen alle neuen Straßenbauten stimmen werde, wenn sie auch an sich zweckmäßig und wünschenswerth sind, daß ich gegen dieselben stimmen werde mit Rücksicht auf die Finanzlage des Landes.

Aus demselben Grunde werde ich auch gegen die Anträge des Straßen-Ausschusses stimmen, welche sich auf die Umlegung der Hartberg-Fehringener Bezirksstraße I. Classe beziehen. Ich lasse mich nicht in eine Erörterung der verschiedenen Varianten ein, welche der Herr Berichterstatter erwähnt hat, obwohl mir daraus doch einiger Zweifel entstanden ist, ob die vom Sonder-Ausschusse gewählte Variante wirklich die an sich zweckmäßigste sei. Ich will im Allgemeinen ohne Weiteres zugeben, daß die Umlegung dieser Straße recht zweckmäßig und jedenfalls wünschenswerth sei, glaube aber, daß man mit Rücksicht auf die Finanzlage des Landes am besten thut, wenn man nur diejenigen Straßen baut, nur diejenigen Neuconstructions vornimmt, welche absolut nothwendig sind, und als absolut nothwendig kann ich die in Frage stehende Straßenangelegenheit nicht erkennen, sondern ich glaube, daß sie noch recht gut ein oder zwei Jahre wird verschoben werden können.

Der Herr Berichterstatter hat allerdings erwähnt, daß das Erforderniß für den in Frage stehenden Straßenbau im „Normalbudget“ des laufenden Jahre vollkommen seine Bedeckung findet; diese Bemerkung bezieht sich wohl nur darauf, daß in der im Voranschlage für das im Jahr 1875 für Straßenzwecke eröffneten Dotation die Ausgabe für diesen Straßenbau gedeckt sei. Allein ich bitte das hohe Haus zu bedenken, daß der Voranschlag für das laufende Jahr mit einem Abgange von 68.000 fl. abschließt; ich bitte ferner zu bedenken, daß der präliminirte Ertrag der 38%igen Landesumlage mit Rücksicht auf die Erwerbsverhältnisse, welche auf die Steuerfähigkeit zurückwirken, nicht diejenige Höhe erreichen wird, die in Aussicht genommen war.

Ich glaube, daß wir in Berücksichtigung aller dieser Umstände Grund haben, wo es überhaupt möglich ist, Ersparungen selbst an schon bewilligten Dotationen eintreten zu lassen, denn es wird nach meiner Ueberszeugung trotzdem nicht gelingen, den für das Jahr 1875 berechneten Abgang völlig auszugleichen.

Wenn also auch das Erforderniß für die bean-

tragte Straßenumlegung nur den verhältnißmäßig geringen Betrag von circa 5000 fl. ausmacht, werde ich aus diesen Gründen gegen die Anträge des Straßen-Ausschusses stimmen, da nach meiner Ueberzeugung vor Allem die Finanzlage des Landes in Betracht gezogen werden muß und diese Angelegenheit, so wünschenswerth der Straßenbau an sich sein mag, noch recht gut ein oder zwei Jahre verschoben werden kann.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-Gr.-B.): Ich erlaube mir vor Allem die Bedenken des geehrten Herrn Vorredners dadurch zu entkräften, daß ich ziffermäßig anführe:

Im diesjährigen Voranschlage Cap. IV, Titel 1, Rubr. 2: „Für Correcturen und Umlegungen von Bezirksstraßen I. Classe und Eisenbahn-Zufahrtstraßen“ sind dem Landes-Ausschusse 50.000 fl. zur Verfügung gestellt. Für diese Rubrik sind bis jetzt — und es sind nicht mehr Anträge zu gewärtigen — 28 300 fl. in Aussicht genommen. Ich erlaube mir ferner hervor zu heben, daß die Vorlage des Landes-Ausschusses an den Landtag nur auf Grundlage des Landesgesetzes vom 23. Juni 1866 erfolgte, zufolge dessen Umlegungen von Bezirksstraßen I. Classe damals eines Landesgesetzes bedurften, welche nun aber nur einen vom Kaiser sanctionirten Landtagsbeschluß voraussetzen. Abgesehen davon wäre aber der Landes-Ausschuß doch vollkommen ermächtigt gewesen, diese Auslage zu machen, weil sie im Präliminare ihre Bedeckung findet. Darauf wollte ich nur aufmerksam machen, daß das Land durch die jetzt beantragte Straßenumlegung durchaus nicht mit mehr belastet wird, als schon im Präliminare für dieses Jahr eingestellt ist.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich). Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter **Freiherr v. Conrad:** Auf die Bedenken des Herrn Baron Zischold möchte ich nur Einiges erwiedern.

Dieser Herr Abgeordnete will gegen den vom Straßen-Ausschusse gestellten Antrag deswegen stimmen, weil er meint, es könne die Auslage, um die es sich handelt, auf ein bis zwei Jahre verschoben werden.

Wenn diese Anschauung begründet sein sollte, mußte der Herr Vorredner auch die volle Gewißheit in sich tragen, daß in einem bis zwei Jahren die Lage des Landes sicher eine andere sein wird als sie jetzt

ist; ich glaube aber, diese Gewißheit kann Niemand von uns verbürgen.

Ich möchte weiter hervorheben, daß die Sache bisher nicht als dringlich behandelt worden ist, denn im Jahre 1872 ist durch die übereinstimmenden Äußerungen des Bauamtes und des Bezirks-Ausschusses Fürstenfeld die heute beantragte Straßenumlegung als dringend nothwendig erkannt worden, und wir haben heuer das Jahr 1875 und dieselbe ist noch nicht ausgeführt.

Ich möchte auch erwähnen, daß das Land dadurch, daß es im Gesetzgebungswege eine Straße als Bezirksstraße I. Classe erklärt, doch auch gewiß die Verpflichtung auf sich nimmt, dafür zu sorgen, daß die Straße in einem Zustande sei, welcher durch Landesgesetze als der einer Bezirksstraße I. Classe entsprechende erklärt wird. Das Land ist daher meines Erachtens verpflichtet, diese Umlegung zu genehmigen; und es ist dies eine Verpflichtung, deren Erfüllung um so nothwendiger erscheint, da sonst die Bezirke mit Recht auf das Beispiel des Landes hinweisen könnten, wenn sie ihre Verpflichtungen bezüglich der Bezirksstraßen nicht erfüllen.

Endlich möchte ich wiederholt betonen, daß wir nicht wissen, ob nicht in 1 bis 2 Jahren solche Auslagen in Straßensachen — es ist heute vom Herrn Vorredner eine schon in Anregung gebracht worden — an uns herantreten werden, hinter welchen die dringendsten Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung stehen werden.

Wir sollten daher die heutige günstige Lage dazu benutzen, um diese im heurigen Budget ihre Deckung findende Auslage für die beantragte Straßenumlegung zu bewilligen. Ich meine, daß das, worauf der erste Herr Vorredner hingewiesen hat, auf unsere Entscheidung darum keinen wesentlichen Einfluß üben kann, weil auch frühere Budgets mit Deficiten abgeschlossen haben, wir uns aber immer der berechtigten Beruhigung hingegeben haben, daß nicht alle votirten Auslagen im selben Jahre zur Auszahlung kommen, weil die wirkliche Zahlungen vom Nachweise der wirklichen Leistungen abhängen.

Das sind die Gründe, warum ich die Bemerkungen des Freiherrn v. Zischold, so begründet sie auch sein mögen, nicht entscheidend genug finde, das hohe Haus abzuhalten, den Anträgen des Sonder-Ausschusses die Zustimmung zu geben.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand in der Specialdebatte zu einem der Anträge 1, 2, 3 oder 4 das Wort? (Niemand meldet sich.)

Die Anträge des Straßen-Ausschusses lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Strecke der Hartberg-Jehring-Bezirksstraße I. Classe sei von dem in dem Situationsplane des Landesbauamtes vom März 1875 mit C bezeichneten Punkte der alten Straße bei der Katastralparcelle Nr. 1017 der Gemeinde Burgau bis zum Punkte K der nach Ungarn führenden Bezirksstraße II. Classe bei der Katastralparzelle Nr. 963 zu umlegen und die Strecke vom Punkte C durch Kirchegg bis zum Vereinigungspunkte L der bisherigen Bezirksstraße I. Classe bei der Einmündung in die Herrengasse in Burgau werde als solche aufgelassen;

2. Die Strecke von K bei der Katastralparzelle Nr. 963 bis zum Punkte L der bisherigen zur ungarischen Grenze führenden Bezirksstraße II. Classe, bei der Einmündung in die Herrengasse zu Burgau werde in die I. Classe erhoben;

3. zu den auf 7263 fl. 70 kr. veranschlagten Kosten dieser Umlegung habe der Landesfond zwei Drittheile und der Bezirk Fürstenfeld ein Drittheil beizutragen;

4. der Landes-Ausschuß werde mit der Einholung der Allerhöchsten Sanction bezüglich der Punkte 1 und 2 dieser Anträge (Beschlüsse) beauftragt.“

(Bei der Abstimmung werden dieselben unverändert angenommen.)

Durch diese Beschlüsse erledigen sich auch die einschlägigen Petitionen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Antrag des Finanz-Ausschusses zu dem Rechenschaftsberichte vom Jahre 1874 und 1875 betreffs der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof.**

(Beilage Nr. 48).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter **Reuter** (von der Tribüne): Im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses vom Jahre 1874 bezieht sich derselbe darauf, daß er der Weisung des Landtages gemäß das Gutachten der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft, sowie des für die Ackerbauschule zu Grottenhof eingesetzten Curatoriums einholen werde, um über die Reorganisation der Ackerbauschule demnächst Bericht zu erstatten, und daß er in zweiter Linie die Frage beantworten werde, wie in dem einen oder dem anderen Falle dem bestehenden Pachtvertrage gegenüber Stellung zu nehmen sei.

Von Seite der vorerwähnten Corporationen liegen nun die betreffenden Gutachten vor; dieselben gehen im Wesentlichen darauf hinaus, daß man auf die von Seite

des Ackerbau-Ministeriums aufgestellten Bedingungen, unter welchen überhaupt Ackerbauschulen subventionsfähig sind, eingehen soll, und zwar unter denjenigen Normen, welche in der Note vom 23. Juni 1873 sub Zahl II b) angegeben sind.

Das Ackerbau-Ministerium gibt in dieser Note im Allgemeinen die Grundzüge bekannt, unter welchen es sich veranlaßt sehe, landwirthschaftliche Schulen zu unterstützen, und unterscheidet dieselben naturgemäß in zwei Gattungen. Erstens in solche, welche formelle Bildung, Theorie und Begründung der Praxis anstreben, und zweitens in solche, welche das Hauptgewicht auf die manuelle und technische Ausbildung für das landwirthschaftliche Gewerbe legen. Beide Gutachten gehen nun darauf hinaus, daß auf den Punkt I nicht einzugehen sei, dagegen der Punkt II am leichtesten den jetzt bestehenden Verhältnissen an der Ackerbauschule in Grottenhof anzupassen sei.

Das Curatorium spricht die Ueberzeugung aus, daß dem Lande Steiermark vor Allem eine Ackerbauschule nothwendig sei, während, wie früher erwähnt, im Punkt I die Normen für landwirthschaftliche Mittelschulen aufgestellt sind, indem nur eine Lehranstalt, welche an die Volksbildung anknüpft, Bauernsöhne für die Praxis ausbildet, während die Schüler höherer Lehranstalten sich aus solchen Familien recrutiren, welche schließlich im practischen Leben nicht in der Weise zur Verwendung kommen, wie dies im Allgemeinen bei Ackerbauschulen und unter Aufrechterhaltung der jetzigen Bestimmung derselben der Fall sein wird. Die Verhältnisse von Steiermark, die jetzigen Besucher der Anstalt und die in denselben erzielten Erfolge weisen darauf hin, daß die Ackerbauschule in den Grundzügen, wie sie jetzt besteht, zu erhalten und nur jener Ausdehnung zuzufahren sei, welche als Grundlage der Subventionirung von Seite des Ackerbau-Ministeriums angeführt ist.

Die Voraussetzungen gehen im Wesentlichen darauf hinaus, daß alle Schüler, welche in die neu zu organisirende Ackerbauschule aufzunehmen sind, die 7. oder 8. Volksschulklasse absolvirt haben. Das Curatorium glaubt dieser Bedingung insoferne entsprechen zu können, daß zwei Vorbereitungscurse der Ackerbauschule angefügt werden, wodurch den Intentionen des Ackerbau-Ministeriums entsprochen würde.

Eine andere Bedingung, welche das Ackerbau-Ministerium aufstellt, geht dahin, daß die betreffenden Lehrer als Landesbeamte angestellt und als pensionsfähig erklärt werden, eine Voraussetzung, die sich von selbst versteht und von keiner Seite eine Anfechtung wird erfahren können.

Der Finanz-Ausschuß hat sich daher mit dem ersten Theil dieses im Rechenschaftsberichte vom Jahre 1874 erwähnten Auftrages befaßt und ist zur Ueberzeugung gekommen, daß conform mit dem Gutachten der Landwirthschaftsgesellschaft und des Curatoriums eine Reorganisirung der Ackerbauschule in der Weise anzustreben ist, wie ich sie vorhin kurz skizzirt habe. Es wird sich nun darum handeln, genau festzustellen, wie weit die Anforderungen in finanzieller Beziehung bezüglich dieser Anstalt gehen, da die jetzigen Lehrmittel, wie sie in der Ackerbauschule zu Grottenhof vorhanden sind, auch nicht im Entferntesten den Anforderungen genügen, welche an eine derartig organisirte Ackerbauschule gestellt werden. Die Anschaffungskosten dürften sich auf wenigstens 2000 fl. belaufen; nachdem aber in dieser Beziehung keine feste Ziffer vorliegt, und nachdem auch noch nicht festgestellt ist, wie weit die Besoldungen bezüglich dieser Anstalt gehen werden, hat der Finanz-Ausschuß in dieser Beziehung vorläufig eine feste Stellung nicht nehmen können, und sich nur darauf beschränken müssen, den Grundzügen, welche vom Curatorium und der Landwirthschaftsgesellschaft im Einvernehmen mit dem Ackerbau-Ministerium aufgestellt worden sind, seine principielle Zustimmung zu geben, den Landes-Ausschuß aber zu beauftragen, die finanzielle Seite und das Nähere über die Organisirung der Anstalt dem zunächst zusammentretenden Landtage genau und präcise vorzulegen.

Was den II. Theil des dem Landes-Ausschusse erteilten Auftrages betrifft, Bericht zu erstatten, wie in dem einem oder anderen Falle dem bestehenden Pachtverträge gegenüber Stellung zu nehmen sei, bin ich als Berichterstatter des Finanz-Ausschusses nicht in der Lage hierauf einzugehen, nachdem diesbezüglich ein Antrag, welcher den Landes-Ausschuß aufgefordert hätte diese Frage der practischen Lösung zuzuführen, im Finanz-Ausschusse nicht zur Beschlußfassung gekommen ist. Ich habe daher keine Verpflichtung und auch nicht die Möglichkeit als Berichterstatter des Finanz-Ausschusses darauf einzugehen, und es liegt in der Hand der einzelnen Herren Abgeordneten, die Entscheidung des hohen Hauses über diese Frage herbeizuführen, oder dieselbe bis zur Reorganisirung der Anstalt als offene zu belassen.

Die vom Finanz-Ausschusse beantragte Resolution lautet:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, auf Grund der vom hohen Ackerbaumministerium in der Note vom 23. Juni 1873 aufgestellten Bedingungen sub II b, zur Erlangung einer Staatssubvention,

im Einverständnisse mit dem Gutachten des Curatoriums und der steierm. landwirthschaftlichen Gesellschaft, betreffs der Reorganisirung der Ackerbauschule in Grottenhof und einer dadurch bedingten, entsprechenden Staatssubvention in der nächsten Session Anträge zu stellen.“

Ich kann zwar nicht die moralische Verantwortlichkeit übernehmen, daß dieser seinerzeit vom Finanz-Ausschusse einstimmig gefaßte Beschluß, nachdem derselbe jetzt im Druck vorliegt, auch noch die Zustimmung derjenigen Mitglieder des Finanz-Ausschusses, welche dafür gestimmt haben, erfahren wird. (Rufe: Oho!) Es sind Beispiele dieser Art vorgekommen! (Widerspruch.) Ich glaubte dies nur nebenbei erwähnen zu sollen, daß ich meiner Pflicht als Berichterstatter und meiner Ueberzeugung folgend diesen Antrag der Annahme des hohen Hauses empfehle.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Dr. **Heilsberg** (St.-G. Frohnleiten): Ich will mich darüber nicht ausführlich aussprechen und die Frage, ob irgend ein Berichterstatter competent sei, die Abstimmung seiner Collegen in diesem Hause zu beurtheilen und zu kritisiren, nicht näher erörtern; ich überlasse die Entscheidung dieser Frage dem Unabhängigkeitsgefühle und dem Urtheile jedes Einzelnen.

Durch den Antrag, wie er Seitens des Finanz-Ausschusses vorliegt, ist allerdings nicht in directer Weise jenem Beschlusse Rechnung getragen, der in früheren Sessionen in diesem hohen Hause gefaßt wurde, insoweit er nämlich das Verhältniß zum Pachtvertrage und gewisse Personalfragen berührt; weil ich aber der Hoffnung bin, daß auch durch diese Resolution des Finanz-Ausschusses vielleicht indirecter Weise und durch Mitwirkung der Staatsregierung, welche hiebei jedenfalls ein maßgebendes Votum übt, besonders letztere Frage, die Personalfrage, in einer, dem Zwecke dieser Resolution entsprechenden Weise gelöst werden wird, werde ich auf diese Angelegenheit in meiner kurzen Ausführung nicht zurückkommen.

Ich habe mir gelegentlich dieser Resolution blos die Aufgabe gestellt, dem Landes-Ausschusse einige Daten, die ihm vielleicht ohnehin bekannt sein dürften, mitzutheilen, welche seine Verhandlungen, betreffend eine Staatssubvention — und eine möglichst ausreichende Staatssubvention — zu unterstützen geeignet sein dürften.

Jene Daten, welche ich mir mitzutheilen erlauben werde, sind nicht irgend einer persönlichen Combination oder heiläufigen Vermuthung entnommen, sondern ich

habe sie aus dem amtlichen Berichte des hohen Ackerbau-Ministeriums vom Jahre 1874 entlehnt.

Und ich entnehme aus demselben, daß eine Reihe von Schulen, welche land- und forstwirtschaftlichem Unterrichte gewidmet sind, in den verschiedenen Ländern des Reiches vom Staate mehr oder weniger ausgiebig subventionirt ist.

Ich nenne zunächst vom Ackerbauministerium subventionirte Ackerbauschulen: in Oberösterreich: Freiling; in Tirol: St. Michele, Gründungsbeitrag von 12.000 fl. und ein Erhaltungsbeitrag pro 1874 von 8000 fl.; Roveredo, Trient, beide mit einer Subvention; Klagenfurt mit einer Subvention von 1200 fl.; Tranu in Dalmatien mit einer Subvention von 1000 fl.; Raaden in Böhmen mit einem Gründungsbeitrag von 50.000 fl.; in Mähren: Reutitschein 1000 fl., Eibenschütz 1000 fl., Schönberg, Gr.-Mezeritsch 1000 fl., Znaim; in Galizien: Czernichow 1000 fl. und die niedere Ackerbauschule in Dublany.

Landwirthschaftliche Mittelschulen: Die höhere landwirthschaftliche Schule in Dublany, die zu Tabor, Grossau, Mödling, Oberhernsdorf in Schlessien, Görz und Czernowitz.

Specialschulen: Niederösterreichische Waldbauschule in der Hinter-Brühl bei Mödling, die Landesmittelschule für Forstwirtschaft in Lemberg mit dem Jahresbeitrage von 5000 fl., die Landes-Obst- und Weinbauschule in Klosterneuburg, die Gartenbauschule der Gartenbau-Gesellschaft, die in Grossau, die Gärtnerschule in Mödling, Weinberghof bei Bogen 1000 fl. als Gründungsbeitrag, Weinbauunterrichts-Curs in Trient, Gartenbauschule in Klagenfurt, Slapp bei Wippach in Krain mit einer jährlichen Subvention von 2000 fl., Troja bei Prag, besonders ein Gründungsbeitrag, Gartenbauschule in Lancut in Galizien und Lemberg, die önologische und pomologische Lehranstalt in Klosterneuburg mit circa 20.000 fl., Hufbeschlagslehranstalt in Klagenfurt mit einem Gründungsbeitrag von 6000 fl., erste Prager Bierbrauerschule mit einem Gründungsbeitrag von 3000 fl., Flachsbauschule Grzeda 4094 fl., und die Brennererschule des Dr. Günsberg in Lemberg mit einer Subvention von 1000 fl. und noch eine Reihe anderer Lehranstalten mit Beiträgen von verschiedener Höhe.

Die Steiermark erscheint in diesen Aufzeichnungen nicht vertreten. Es fällt mir durchaus nicht ein zu der Schlussfolgerung zu gelangen, daß man die erwähnten bisher verliehenen Subventionen künftighin nicht mehr gewähren sollte, im Gegentheile, ich würde eine Vermehrung derartiger Subventionen mit Freuden begrüßen. In der Thatfache aber, daß das Land Steiermark bei

den Subventionen für landwirthschaftliche Lehranstalten gar nicht bedacht erscheint, und doch die Steuerträger des Landes ihre Steuerleistung zur Bestreitung aller dieser Subventionen entrichten müssen, wird ein gewichtiger Grund liegen, um — wenn man es vielleicht eine Vernachlässigung des Landes Steiermark oder nur ein zufälliges Zurückbleiben bei der Zuwendung von Subventionen nennen soll — dem Landes-Ausschusse ein gewichtiges Argument zu geben, daß er in der Frage der Subventionirung der Ackerbauschule in Grottenhof das Ackerbau-Ministerium veranlassen werde, daß in einer die frühere Ungleichheit möglichst billig ausgleichenden Weise dem Lande Steiermark zum ersten Male eine gleiche Würdigung ertheilt werde, wie den übrigen Ländern seit langer Zeit.

Dies glaubte ich zur Unterstützung der Anträge des Ausschusses sagen zu sollen (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Freiherr v. **Conrad** (G.-Gr.-B.): Ich möchte nur auf einen stylistischen Fehler im Resolutionsantrage des Finanz-Ausschusses aufmerksam machen, es heißt daselbst: „Im Einverständnisse mit dem Gutachten des Curatoriums“; der Sprachgebrauch kennt nur ein Einverständniß zwischen Personen; ich beantrage daher, daß es heißen soll: „In Uebereinstimmung mit dem Gutachten des Curatoriums.“

Landeshauptmann: Ich glaube diese stylistische Verbesserung einer Abstimmung nicht unterziehen zu sollen; ich glaube der Herr Berichterstatter wird gegen diese stylistische Verbesserung nichts einzuwenden haben.

Berichterstatter Reuter: Nachdem der Antrag des Finanz-Ausschusses von keiner Seite dieses hohen Hauses angegriffen wurde, habe ich meinen früheren Bemerkungen nichts beizufügen.

Ich möchte nur einen persönlichen Angriff gegen mich in so weit erwiedern, daß ich als Berichterstatter einfach Thatfachen mitgetheilt habe; und ich muß einen Vorwurf dagegen von Seite eines einzelnen Mitgliedes, da ein solcher nur in der Competenz des Herrn Vorsitzenden liegt, entschieden zurückweisen.

Landeshauptmann: Da ich hiezu aufgefordert wurde, will ich auch meine Meinung abgeben.

Ich habe in den Worten des Herrn Berichterstatters nichts anderes als eine Verwahrung erblickt, die er einlegt, daß er eben für den Antrag des Finanz-Ausschusses und dessen Majorität das Wort ergreifen will.

Wenn darin ein Vorwurf Jemanden gegenüber gelegen ist, war er ein indirecter und konnte ein Einschreiten von meiner Seite nicht provociren.

Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag

des Finanz-Ausschusses mit der stylistischen Verbesserung lautet:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, auf Grund der vom hohen Ackerbauministerium in der Note vom 23. Juni 1873 aufgestellten Bedingungen sub II b zur Erlangung einer Staatsubvention, in Uebereinstimmung mit dem Gutachten des Curatoriums und der steierm. landwirthschaftlichen Gesellschaft betreffs der Reorganisation der Ackerbauschule in Grottenhof und einer dadurch bedingten, entsprechenden Staatsubvention in der nächsten Session Anträge zu stellen.“

(Bei der Abstimmung wird dieser Antrag angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Landes-Ausschußbericht Beilage Nr. 36, betreffend die der Gemeinde Aufsee zu bewilligende Einhebung eines Biersteuer-Zuschlages pro 1875.**

(Beilage Nr. 50.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter **Herman** (von der Tribüne): Die Gemeinde Aufsee hat unterm 25. August 1874 den Beschluß gefaßt, eine fixe Gebühr von 20 Kreuzern von jedem Eimer des in der Gemeinde verbrauchten Bieres einzuheben.

Die Finanz-Bezirks-Direction Bruck hat aber Bedenken getragen, dem Ansuchen um Einhebung dieser Gebühr zu willfahren, weil die ordentliche Verzehrungssteuer von einem Eimer Bier gewöhnlicher Stärke 72 kr. beträgt, daher der Zuschlag von 20 kr. über 27% der Verzehrungssteuer ausmacht und deshalb im Sinne des Gesetzes vom 17. December 1894, zu dessen Bewilligung ein Allerhöchst sanctionirter Landtagsbeschluß erforderlich sei.

Die Finanz-Landes-Direction wendete sich nun in Anbetracht dessen, daß diese Gebühr ein Einkommen von 500 fl. für die Gemeinde repräsentirt, die Gemeinde dieses Einkommen bei ihren mißlichen finanziellen Verhältnissen nicht entbehren kann, in weiterem Anbetracht, daß diese Gebühr, wie sie pro 1875 verlangt wird, schon seit mehreren Jahren anstandslos eingehoben wird, an die hohe Statthalterei mit der Anfrage, ob man der Gemeinde Aufsee unter diesen Umständen pro 1875 ausnahmsweise die Einhebung dieser fraglichen Gebühr gestatten könne.

Die k. k. Statthalterei aber wendete sich an den Landes-Ausschuß mit dem Antrage auf Einwirkung diesfälligen Landtagsbeschlusses, und der Ausschuß für

Gemeinde-Angelegenheiten stellt in Würdigung der angeführten Umstände in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Gemeinde Aufsee im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird zur Bestreitung ihrer Gemeinde-Bedürfnisse die Einhebung einer fixen Gebühr per 20 kr. von jedem Eimer des im Gemeindegebiete verbrauchten Bieres pro 1875 bewilliget.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses in Straßen Angelegenheiten über die Vorlage Nr. 16 des Landes-Ausschusses, betreffend die Reconstruction der von Lind über Murau zur Salzburger Grenze führenden Bezirksstraße I. Classe.

(Beilage Nr. 45.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Bericht vorzutragen:

Berichterstatter Freiherr v. **Conrad** (von der Tribüne): Die Wichtigkeit der von Lind über Murau an die Salzburger Grenze führenden Straße ist vom hohen Landtage schon dadurch anerkannt worden, daß derselbe diese Straße bereits mit dem Landesgesetze vom 3. December 1868, also schon bei der ersten Beschlußfassung in einer solchen Angelegenheit, in die Reihe der Bezirksstraßen I. Classe aufgenommen hat. Es kann sich also heute hier nur darum handeln, ob die Straße sich wirklich in dem Zustande befindet, welcher den gesetzlichen Erfordernissen einer Bezirksstraße I. Classe entspricht, oder ob zweitens vielleicht Umstände eingetreten sind, welche die Wichtigkeit dieser Straße soweit abgeschwächt haben, daß ihr der Rang einer Bezirksstraße I. Classe zu nehmen ist, oder wenn diese beiden Fragen verneinend beantwortet werden müssen, auf welchem Wege man dahin gelangen könne, dem dringenden Bedürfnisse auf Abstellung der den gesetzlichen Erfordernissen der Straße entgegenstehenden Gebrechen zu genügen.

In erster Beziehung wird jeder Zweifel darüber, daß diese Straße ihren Rang als Bezirksstraße I. Classe mit Recht behauptet, dadurch ausgeschlossen, daß der Beschluß des hohen Hauses, womit sie zur Bezirksstraße I. Classe erhoben wurde, zu einer Zeit gefaßt worden ist, wo die Kronprinz-Rudolfsbahn noch nicht eröffnet war. Gerade durch die Eröffnung dieser Bahn ist aber die Straße in ein Stadium der Bedeutung getreten, über welches jene Ziffern Aufschluß geben, die der Bericht des Sonder-Ausschusses enthält.

Die Straße hat früher nur den Verkehr des Murthales mit Salzburg vermittelt, wie es eben das Bedürfniß beider Landestheile ergeben hat; jetzt durch Eröffnung der Rudolfsbahn, welche, wie dies bei Bahnen überhaupt der Fall ist, magnetisch den Verkehr an sich gezogen hat, nehmen auch solche Zweige des Verkehrs, die früher andere Richtungen aufgesucht haben, die Richtung nach der Bahn. Auch der Aufschwung, den die Frachtenabgabe und Aufnahme auf dem Bahnhofe in Scheifling nachweist, zeigt eine rasche Zunahme des Gravitations Verkehrs aus dem Lungau und dem oberen Murthale nach der Kronprinz-Rudolfsbahn, eines Verkehrs, welcher bekanntlich durch diese Straße schon deswegen vermittelt wird, weil diese Straße zwischen hohen Gebirge eingedrängt und die ganze Gegend auf diese Straße angewiesen ist.

Man könnte vielleicht sagen, daß die Giselabahn oder die Salzburg-Tirolerbahn, wie man sie amtlich nennt, einen entscheidenden Einfluß auf die Bedeutung der Lind-Murauer-Straße üben würde; das ist aber, wenn man einen Blick auf die Karte wirft und die Richtung sieht, welche diese Bahn einzuhalten bestimmt ist, durchaus nicht zu besorgen. Im Gegentheile aber ist es unsere Pflicht dafür zu sorgen, daß nicht auf künstliche Weise der Giselabahn ein solches Verkehrs-Terrain zugeführt wird, welches natürlich der Kronprinz-Rudolfsbahn gehört und ihr auch ebenso wie das obere Murthal dann erhalten bleibt, wenn es den Bewohnern des Lungau und der entfernteren Theile des oberen Murthales möglich ist, auf einer guten Straße zur Kronprinz-Rudolfsbahn zu gelangen. Daß dies bisher nicht der Fall war, beweisen die Erhebungen mehr als zur Genüge. Die Straße befindet sich nach den übereinstimmenden vorliegenden Erhebungen in einem solchen Zustande, daß der Verkehr periodenweise auf derselben sogar unterbrochen ist. Die Straße ermangelt nämlich der Grundirung, und das ist ohnehin schon ein Gebrechen, das im Wege des Deckmaterials auch nicht mit noch so großen Opfern behoben werden kann. Es ist Thatsache, daß die Straße im Bezirke Murau durch ein solches Gebiet läuft, daß sie selbst mit den größten Anstrengungen nicht in einem halbwegs guten Zustande erhalten werden konnte. Es ist Thatsache, daß sich die politischen Behörden selbst an die Landesbehörden um Abhilfe gewendet haben, damit der Bezirk gezwungen werde seine Verpflichtungen zu erfüllen. Es ist aber constatirt worden, daß der Bezirk Murau Mangel an Willfährigkeit oder gar Nachlässigkeit in keiner Weise an den Tag gelegt hat, daß er aber mit eigenen Kräften und selbst mit Zuhilfenahme einer namhaften Subvention diejenigen Erfordernisse nicht zu decken im Stande ist, welche

die Erhaltung einer so schlecht construirten Straße in fahrbarem Zustande erheischt. Es liegt nach alledem der Schluß nahe, daß jene große Summen, die im Laufe der Zeit für die Herstellung eines fahrbaren Zustandes der Straße verausgabt wurden, wie hinausgeworfen sind, denn diese Summen werden alljährlich verausgabt und sie steigern sich in dem Maße, als der Zustand der Straße mit Zunahme des Verkehrs sich immer mehr verschlimmert.

Daß den Bezirken Murau, Oberwölz und Neumarkt nicht zugemuthet werden werden kann, die Reconstruction der Lind-Murauern Bezirksstraße zu unternehmen und aus eigenem Säckel zu bestreiten, ist, wie ich glaube, ein Axiom, welches näher zu begründen mir erlassen werden kann. Ich möchte insbesondere auf den Bezirk Murau hinweisen, von dem der Sonder-Ausschuß erhoben hat, daß bei einer 30%igen Umlage und bei einer Steuervorschreibung von 32.000 fl. eine Bezirksumlage 9615 fl. zu erzielen ist, und daß nach gedruckten statistischen Ausweisen, welche dem Rechnungsbereichen beigeheftet sind, der Bezirk ein Budget von 19.690 fl. vorgelegt hat, daß er also selbst für seine internen Auslagen mit einem enormen Deficit abgeschlossen hat; die Bezirke des Oberlandes sind überhaupt diejenigen, deren Leistungsfähigkeit, wie ich glaube, mit Rücksicht auf die beschränkten Mittel, welche ihnen zur Deckung ihrer Steuern zu Gebote stehen, sehr reichlich in Erwägung gezogen werden muß, besonders in einer Zeit, wo die stärkste Hilfsquelle, nämlich die Industrie, so sehr darnieder liegt.

Ich will nicht näher die drastischen Schilderungen wiederholen, welche in dem von Ihnen gewiß gelesenen Berichte des Sonder-Ausschusses enthalten sind, wo gesagt wird, daß die Straße muldenförmige Rinnen bildet, theilweise nur 10 — ja sogar nur 8 Fuß breit in Hohlwegen fortläuft, welche noch dazu durch Zäune wegen des Viehtriebes eingengt sind, daß also die Wagen an solchen Stellen einander nicht ausweichen können, daß, soviel aus den Voracten ersichtlich ist, einzelne Stellen der Straße hart ans Wasser streifen, daß dort Abrutschungen stattfinden, und daß, weil die Straße nie auf fester solider Grundlage hergestellt wurde, vollkommene Abrutschungen erfolgen, so da die Straße nur mühsam mit schlechtem Materiale für die Noth hergestellt werden muß.

Endlich glaube ich auch noch erwähnen zu dürfen, daß eine Bestätigung für die hohe Wichtigkeit dieser Straße darin liegt, daß das kleine Kronland Salzburg für das Stück der Straße, welches sich auf seinem Territorium befindet, namhafte Opfer aus dem Landes-Säckel zur Wiederherstellung der Straße zu bringen sich

entschlossen hat. Es scheint daher gewissermaßen eine Ehrenpflicht des Landes Steiermark zu sein, auch seinerseits das Möglichste zu thun, um die Straße mit den Erfordernissen einer Bezirksstraße I. Classe auszurüsten. Ich will auf diese Thatsache kein bedeutendes Gewicht legen, weil ich glaube, daß Ehrenpflichten solche sind, welche der Privatmann zwar um jeden Preis erfüllen muß, bei denen aber, wenn es sich darum handelt, aus dem Säckel eines Anderen einer Ehrenpflicht zu erfüllen, doch immer ein gewisses Maß beibehalten werden muß; aber immerhin ist dies ein Ausschlag gebender und schwer in die Waagschale fallender Umstand, daß diese Straße eine wichtige ist und den Verkehr zweier Länder zu vermitteln bestimmt ist, daher sie streng unter die Merkmale fällt, welche für eine Bezirksstraße I. Classe aufgestellt sind.

Dies vorausgeschickt, glaube ich, daß der Sonder-Ausschuß recht daran gethan hat, wenn er die Reconstruction dieser Straße als notwendig bezeichnet. Es wird von dieser Reconstruction nur jene Strecke ausgenommen, welche mit Genehmigung des hohen Hauses bereits vor zwei Jahren hergestellt wurde, und die Bahnhofzufahrtsstraße von Lind nach Scheifling, welche ebenfalls mit Bewilligung des hohen Hauses bereits hergestellt ist. Diese letztere Straße wird allerdings nur dann in Erwägung kommen, wenn eine von einem Mitgliede des Bezirks-Ausschusses in Anregung gebracht und durch einen Blick auf die Karte gewiß als zweckmäßig zu erachtende Variante nicht als die beste anerkannt werden sollte, in Folge deren die Straße, die vor Lind den Murfluß zu passiren hat und auf dem rechten Murufer in gerader Richtung nach Scheifling geführt würde. Ist dies der Fall, kommt natürlich dasjenige Stück, welches von Lind nach Scheifling schon hergestellt ist, nicht mehr in Erwägung.

Der Sonder-Ausschuß hat nach den vom Bauamte in kurzem Wege eingeholten Erkundigungen die Ueberszeugung gewonnen, daß mit Ausnahme dieser letzterwähnten Variante, welche den ersten Gegenstand der Studien zu bilden haben wird, die gesammten auf der Straße vorkommenden Umlegungen vielleicht im Einzelnen nicht jene Bedeutung haben, daß sie einen legislativen Act, sei es auch nur im Sinne der neuen Bestimmung aus dem Jahre 1875, voraussetzen würden; Umlegungen von wenigen Hundert Klaftern lassen sich nämlich unbedingt in den Begriff Reconstruction einbeziehen, und es ist daher zweifelhaft, ob sich die Nothwendigkeit solcher Umlegungen ergeben wird, welche die Einholung der Allerhöchsten Sanction erforderlich machen.

Was aber die Anträge des Landes-Ausschusses in Betreff der Kostenziffer betrifft, so ist es allerdings

richtig, daß das landschaftliche Bauamt die Ziffer von 150.000 bis 170.000 als solche hingestellt hat, welche auf Grundlage einer wohl motivirten Berechnung als nicht zu überschreitende hingestellt werden kann; der Landes-Ausschuß hat sich aber wahrscheinlich zur Einstellung der Ziffer von 200.000 fl. deswegen bewogen befunden, weil der dortige Straßencommissär seinerzeit einen noch viel höheren Ueberschlag vorgelegt hat, der jedoch darauf basirt war, daß es notwendig wäre, die ganze Straße neu zu fundiren; diese Anschauung hat aber das Bauamt nicht getheilt und hat erklärt, daß mit Rücksicht auf den Zustand der Straße und die Länge derjenigen Strecke, welche der neuen Grundirung bedarf, im Ganzen ein Aufwand von 150.000 bis 170.000 fl. derjenige sein wird, dessen Ueberschreitung nicht zu besorgen wäre.

Der Landes-Ausschuß hat gewiß daran klug gethan, daß er das Project, dessen Ausführung bedeutende Kosten erheischt, nicht anfertigen ließ, so lange er den Willen des hohen Hauses nicht kannte, ob dasselbe die Reconstruction der Straße bewillige oder nicht, anderseits meint der Sonder-Ausschuß, daß es schwer sei, sich über die Ziffer auszusprechen, so lange die einzig mögliche Basis einer solchen festen Ziffer, ein Detailproject nicht vorliegt. Der Sonder-Ausschuß ist in Betreff dieser einander gegenüber stehenden Anträge von der Anschauung ausgegangen, daß die Thatsache, daß die Bezirksstraße I. Classe fortbestehen müsse, ferner die Thatsache, daß sie in ihrem dermaligen Zustande den gesetzlichen Erfordernissen einer Bezirksstraße I. Classe nicht entspreche, daß ihr daher diese Erfordernisse gegeben werden müssen, weiters die Thatsache, daß die Bezirke Neumarkt, Oberwölz und Murau diese Reconstruction in keinem Falle bestreiten können, dem hohen Hause erwiesen vorliegen, daher kann jener Antrag des Sonder-Ausschusses aufrecht erhalten werden, welcher eben seine Begründung in eben diesen Thatsachen findet, nämlich der Antrag, daß die Kosten der Wiederherstellung dieser Straße auf den Landesfond zu übernehmen seien.

Bezüglich der Ziffer der Kosten hat der Sonder-Ausschuß geglaubt dem hohen Hause die freie Entscheidung bis zu dem Zeitpunkte vorbehalten zu sollen, wo demselben die Detailprojecte vorliegen werden. Der Sonder-Ausschuß hat nicht geglaubt, daß diese Anschauung etwa deswegen eine unmotivirte sei, weil dem hohen Hause doch nicht zugemuthet werden könne, eine Leistung auf den Landesfond zu übernehmen, deren Tragweite im Kostenpunkte man noch nicht kennt, denn das ist eben unrichtig. Das hohe Haus hat heute schon ämtliche und gut motivirte Anträge des Bauamtes, wo nach die Grenzen der Ziffer heute schon bekannt sind,

und das hohe Haus wird auch dann, wenn die Detailprojecte vorgelegt sein werden, noch immer freie Hand haben, das Project als zu kostspielig zurückzuweisen, oder ein anderes Project zu fordern oder innerhalb desselben Projectes andere Jahrestermine zu fixiren, so daß die Ausführung des Projectes ohne übermäßige Belastung des Budgets möglich würde. Aus diesen Gründen hat der Sonder-Ausschuß sich auf folgende Anträge geeinigt, die zu Beschlüssen zu erheben er sich erlaubt, das hohe Haus einzuladen. (Viest:)

„1. Es sei die von Lind über Murau zur Salzburger Grenze führende Bezirksstraße I. Classe in einer den Erfordernissen dieser Straßenkategorie entsprechenden Weise auf Kosten des steiermärkischen Landesfondes herzustellen;

2. die für diesen Straßenbau interessirten Industriellen sind zu freiwilligen, an den Landesfond zu leistenden Beiträgen zu demselben aufzufordern;“

diesen zweiten Antrag des Ausschusses habe ich nicht nöthig gefunden, näher zu motiviren, da es sich ja von selbst versteht, auch dem bisherigen Usus entspricht und Thatsache ist, daß sich insbesondere in den von der Klasse durchzogenen Bezirken solche Industriewerke befinden, welche leistungsfähig sind und an der Herstellung dieser Straße das größte Interesse haben.

„3. der Landes-Ausschuß wird beauftragt, ein Project für diese Herstellung nebst Kostenüberschlag in der nächsten Landtags-Session zur Vorlage zu bringen;

4. bei Ausarbeitung des Projectes ist die Frage der Verlegung der Bezirksstraße zwischen Teufenbach und dem Bahnhofe in Scheifling auf das rechte Murufer in Erwägung zu ziehen.“

Abg. Dr. Böß (St.-G. Murau): Die gegenwärtige Vorlage hat nicht nur bei meinen Wählern sondern sogar in weiteren Kreisen das lebhafteste Interesse wachgerufen. Das Gebiet, welches durch die in Frage stehende Straße mit der Kronprinz-Rudolfsbahn in Verbindung gesetzt wird, umfaßt die gewiß nicht unbedeutende Fläche von 35 □ Meilen mit 32000 Einwohnern. Dieses Gebiet ist an drei Seiten, im Westen, Norden und Süden von hohen Tauern-Gebirgen umgeben, nur gegen Osten längs des Murthales offen. Es führen eigentlich nur zwei Straßen aus diesem Gebiete hinaus, die eine ist die Tauernstraße über den Radstädter-Tauern und die zweite ist die hier in Frage stehende. Nun richtet sich bekanntlich der Weg, den Handel und Verkehr nimmt nach der Nähe und der Beschaffenheit der Verkehrsstraßen, und da haben wir in der Zeit der fünfziger und sechziger Jahre die Erfahrung gemacht, daß Handel und Verkehr der ganzen

Gegend, der gewiß nicht unbedeutend ist, wie dies auch namentlich in der Vorlage des Landes-Ausschusses des Näheren auseinandergelegt wird, mehr nach Salzburg als nach Steiermark gerichtet hat. Die Tauernstraße ist auch schwer passirbar, ja zur Winterzeit oft ganz unpracticabel, dennoch haben die Bezirke St. Michel und Tamsweg im Lungau, sowie ein großer Theil der Bezirke Murau und Oberwölz mehr nach Salzburg hinüber gravitirt als nach Steiermark. Die Ursache dieser künstlichen Verkehrsrichtung, welche den geraden Weg nach dem Murthale vermeidet und den schwer überschreitbaren Gebirgsrücken passirt, ist vom Hause aus nur der höchst ungenügenden Beschaffenheit der Straße durch das Murthal zuzuschreiben gewesen. Diese Straße führt durch den Bezirk Murau in einer Länge von 6 Meilen und ist von der ehemals bestandenen oder noch bestehenden, ehemals aber eine Hauptverkehrsader bildenden sogenannten Italiener-Straße mindestens 6 Meilen entlegen. Wie diese Straße zu Stande gekommen sein mag, darüber gibt ein Bericht des landschaftlichen Bauamtes, der mir vorliegt, Aufschluß. Dieser Bericht sagt — nach meiner Anschauung ganz richtig, — daß diese Straße durch das Murthal nichts ist, als ein Conglomerat von einzelnen Gemeindewegen, welche von Haus zu Haus, von Gehöften zu Gehöften geführt haben, bei deren Anlage man dem Wasser ausgewichen ist und ohne Rücksicht auf die gerade Linie des Weges einen Umweg genommen hat durch schlechtes Gebiet.

Sie führt ohne Rücksicht auf das durch die Mur selbst gegebene Nivellement Berg auf Berg ab, um ein Haus, welches oben auf dem Berge liegt, zu berühren bald hinunter wieder, um ein Haus, das im Thale liegt, nicht ohne Weg zu lassen, im Zickzack, bald auf der einen Seite der Mur, bald auf der andern. Nur dieser Beschaffenheit der Straße, welche von jeher als Bezirksstraße behandelt wurde, und welche durch die eigenen Mittel des Bezirkes in früheren Zeiten vor der Activirung der Bezirksvertretungen nie in einen nennenswerth besseren Zustand gebracht werden konnte, nur dieser Beschaffenheit der Straße ist es zuzuschreiben, daß der Verkehr in der Zeit der 50er und 60er Jahre die unnatürliche Richtung über das Tauerngebirge nach Salzburg hinaus genommen hat. Die Sache hat sich mit der Eröffnung der Kronprinz-Rudolf Bahn vollkommen geändert. Die Bahn wurde im Jahre 1868 eröffnet, in welchem Jahre auch die Straße als Bezirksstraße I. Classe erklärt wurde. Seit dieser Zeit — kann man wohl mit ziemlicher Gewißheit sagen, — ist der ganze Verkehr der Bezirke St. Michael und Tamsweg im Lungau sowie der ganze Verkehr des Murthales im Bezirke Murau dieser Straße wieder zugeführt. Der Herr Berichterstatter des

Sonder-Ausschusses hat auf die Ziffern hingewiesen, welche am besten Aufklärung geben, auf den Frachtenverkehr der Stationen. Es ist in dem Berichte des Sonder-Ausschusses erwähnt, daß dieser Frachtenverkehr im Jahre 1868 20.000 Etr., im Jahre 1869 93.000 Etr. und im Jahre 1870 144.000 Etr. betragen hat, und ich verweise nun noch auf die Vorlage des Landes-Ausschusses, in welcher erhoben ist, daß der Verkehr im Jahre 1874 bereits 626.547, also bereits bedeutend mehr, als eine halbe Million an Centnern betragen hat. Dieser Verkehr ist das Product der gewerblichen und industriellen Thätigkeit eben jener Bevölkerung von 32.000 Seelen auf den 35 □ Meilen, welcher Verkehr naturgemäß der Rudolf-Bahn zugefallen ist.

Nicht allein aber, daß sich der Verkehr auf diese Seite gewendet hat, es sind auch neue Industriezweige entstanden, die früher in dem Bezirke kaum dem Namen nach bekannt waren.

Ich möchte hinweisen auf die riesige Ausfuhr von Merkantilholzen, die seit dem Jahre 1869 begonnen hat. Man hat früher die Ausfuhr von Merkantilholzen so zusagen gar nicht betrieben heutzutage wenn man auf der Straße fährt, begegnet man fort und fort Wägen mit Schwellen, Brettern u. s. w.; und ich möchte behaupten, daß diese Artikel nicht etwa durch eine Raubwirthschaft dem Wald entnommen werden, sondern sie sind die forstgemäße Ausbeutung aus den bedeutenden und gut bewirthschafteten Wäldungen theils des Fürsten Schwarzenberg, theils des Bisthums Gurk und des Stiftes St. Lambrecht und anderer in jener Gegend.

Nun, meine Herren, so sehr ich es mit Freuden begrüße, daß ein derartiges großes Gebiet dem Lande Steiermark in commercieller Beziehung zugewachsen ist, so hat doch der Bezirks-Ausschuß von Murau diesen Zuwachs in Bezug auf die Bezirkskasse schmerzlich empfunden. Wir sind — ich habe nämlich die Ehre dem Bezirks-Ausschusse anzugehören — mit dieser Straße seit Jahren vor ein Rechenexempel gestellt, dessen Lösung uns geradezu unmöglich geworden ist. Unser Bezirk hat, wie bereits erwähnt wurde, eine Summe an directen Steuern von 32.000 fl. Wir sollten nun eine Straße von mehr als 6 Meilen Länge, die sich in dem geschilderten Zustande befindet, in einer Weise erhalten, wie es sich für eine Bezirksstraße I. Classe gehört, eine Straße, auf der sich nach den oben erwähnten Ausweisen täglich eine Last von circa 2000 Etr. bewegt. Es ist uns bis zum heutigen Tage nicht gelungen dieses Rechenexempel zu lösen. Wir hatten im Jahre 1868 eine Bezirksumlage von 20% im Jahre 1869 die gleiche Umlage auf die directen Steuern ohne Zuschläge, wir sind dann zu einer 30%igen Umlage auf die directen Steuern ohne Zuschläge, dann zu einer 20%igen auf die

directen Steuern mit Zuschlägen gekommen, und jetzt beträgt unsere Bezirksumlage zwischen 30—40% der directen Steuern sammt Zuschlägen. Und, meine Herren, das Resultat ist doch nur, daß die Straße in keiner Weise besser wird. Wir geben das Geld aus, ohne irgend Nennenswerthes leisten zu können.

Die Anlage der Straße schon ist der Art, daß man auch mit ungünstigen Witterungsverhältnissen im hohen Grade zu kämpfen hat. Wir haben namentlich vor 2 Jahren wirklich sehr viel gethan, jedoch Hochwässer und andere Elementarereignisse, die störend dazwischen gekommen sind, haben in der Regel dasjenige wieder vernichtet, was von uns versucht worden.

Wenn ich einen Blick auf das Landesgesetz vom Jahre 1866 werfe, durch welches die Bezirksvertretungen eingeführt wurden, so finde ich, daß in diesem Landesgesetze eine 20%ige Bezirksumlage als das Maximum dessen festgesetzt wird, was der Bezirk zur Bestreitung seiner Bedürfnisse ohne eine höhere Sanction erheben darf, und da scheint mir, daß der Sinn und Geist des Gesetzes eben dahin geht, daß man die Bezirke, was nämlich ihre eigenen Verhältnisse betrifft, nicht weiter belasten wollte, als mit 20% der landesfürstlichen Steuer. Wenn der Bezirk irgend einen besonderen Bau oder eine besondere Reconstruction oder eine besondere Anlage sonst vor hat, die ihn im dem einen oder anderen Jahre zur Ueberschreitung der 20% nöthigen, dann befindet er sich in diesem Jahre eben in einer abnormalen Lage, die die Einholung einer höheren Sanction zur Einhebung der höheren Bezirksumlage nöthig macht. Allein meine Herren, die Lage eines Bezirkes, der Jahr für Jahr 30% und mehr an eigenen Umlagen einheben muß, ist eben mit Rücksicht auf das Gesetz eine stete abnormale zu nennen. Mir scheint, daß die gewöhnlichen Grundsätze, die der Landtag sonst aufgestellt hat, in einem solchen Falle kaum Anwendung finden können. Man muß sagen, daß der Bezirk hier Lasten trägt, in einem bei weitem höheren Maße, als ihm das Gesetz aufbürden wollte, und daß hier eine Abhilfe nur durch das Land erfolgen kann. Ich kann das hohe Haus versichern, daß wir uns derzeit, wo wir heuer ein Präliminare von 19.000 fl. im Erfordernisse haben, ein Erforderniß, welches rein nur auf Bezirksstraßen II. Classe aufgehen soll, wo wir 6000 fl. dem Landesfonde schuldig sind, und wo wir vor Kurzem erst mit einer Rechnung vom Landes-Ausschusse überrascht wurden, nach welcher wir abermals 3000 fl. für Straßen zahlen sollen, unter dem Drucke von Verpflichtungen befinden, die uns factisch nur die Wahl von folgenden Wegen lassen: Entweder wir müssen die Steuerkraft auf eine Weise anspannen, wie sie die Bevölkerung auf die Dau e

nicht zu ertragen vermag, wir müssen zur Erhöhung der Bezirksumlage bis auf 40 und 50% schreiten und wie lange das dauern kann, das weiß ich nicht; oder wir erhalten die Straße nicht mehr in dem Zustande, in dem sie bisher war, sondern lassen sie ganz verfallen, und das würde den Handel und Verkehr wieder in jene andere Richtung bringen, die früher zum Schaden des Landes eingeschlagen wurde, und ob es im Interesse des Landes ist, den Verkehr einer so bedeutenden Bevölkerung vom Lande weg und in ein anderes Kronland zu drängen, das glaube ich, wird Niemand bezagen. Sollen aber diese beiden Fälle nicht eintreten, so muß eben das Land uns in unserer Nothlage zu Hilfe kommen und dasjenige thun, was wir mit unseren schwachen Kräften nicht zu leisten vermögen.

Indem ich, meine Herren, also die Annahme der Vorschläge des Sonder-Ausschusses auf das wärmste empfehle, möchte ich mir noch erlauben, ein paar Worte beizufügen. Wenn wir aus unserem Bezirke in eines der Nachbarländer kommen, ich meine nach Kärnten, Salzburg oder Oberösterreich, so brauchen wir wirklich nicht erst auf den Grenzpfahl zu sehen, um daran erinnert zu werden, daß wir aus dem Kronlande Steiermark in das Nachbarland hinüber gekommen sind. Wenn wir z. B. aus unserem Bezirke über Turrach nach Kärnten hineinfahren, so fahren wir von Turrach bis an die kärntnerische Grenze auf einer in einem pitoyablen Zustande befindlichen Privatstraße, von der Grenze aber — die Grenze beginnt nahezu auf der Alpe — auf einer außerordentlich gut conservirten Alpenstraße. Ähnlich soll es beim Uebergang nach Oberösterreich sein, welche Grenze ich aus persönlicher Erfahrung nicht kenne. Wenn wir von Murau auf der eben in Rede stehenden Straße nach Tamsweg fahren, so befinden wir uns, sobald wir die Grenze überschreiten, auf einer Straße, die sich zu der auf dem verlassenen steiermärkischen Gebiete führenden Straße gerade so verhält, wie eine sehr gut conservirte Reichsstraße zu einem Gemeindewege, und dessenungeachtet verwendet der Salzburger Landtag auf diese im Kronlande Salzburg gelegene Straßenstrecke jetzt wieder circa 30.000 fl. zu verschiedenen Verbesserungen, weil eben der Salzburger Landtag von der Wichtigkeit dieses Straßenzuges für den Verkehr Salzburgs und seiner Bewohner mit der Rudolfsbahn vollkommen überzeugt ist. Ich will durchaus nicht behaupten, daß die Landesvertretung von Steiermark, in Beziehung auf die volkswirtschaftlich so wichtige Pflege der Straßen, sonst irgendwie zurückgeblieben wäre, ich wollte mit dieser Bemerkung nur eines andeuten, daß wir in unserem Bezirke, bisher wenigstens, so ziemlich als Stiefkinder betrachtet wurden. Das Kronland Steiermark gibt für Landes-

Culturzwecke sehr viel aus; es wird für die Murregulierung sehr viel ausgegeben, die Sannregulierung kostet viel, und heute haben wir wieder eine Vorlage der Regierung über die Ennsregulierung erhalten, und es werden sonst noch andere Ausgaben für volkswirtschaftliche Zwecke genehmigt, die jedenfalls im höchsten Grade am Plage sind. Aber gerade wir, meine Herren, in unserem abgelegenen Bezirke, wir haben von allen diesen Ausgaben für volkswirtschaftliche Zwecke nur das als unmittelbare Folge empfunden, daß wir dazu zahlen müssen. Wir zahlen zu derartigen Ausgaben, wir zahlen in den landesfürstlichen Steuern zu Bahnen, zu Verkehrsmitteln im großartigen Umfange. Meine Herren, ich stelle an Sie die Bitte, schneiden Sie uns nicht die Straße ab, die zu diesen Verkehrsmitteln führt. Ich empfehle daher auf das Wärmste den Antrag des Sonder-Ausschusses und bitte, der hohe Landtag wolle uns die Mittel gewähren, daß wir mit der Außenwelt wenigstens noch in einigem Verkehr bleiben können.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter Freiherr v. **Conrad**: Obzwar ich nicht die Ehre habe, dem Landes-Ausschusse anzugehören, so muß ich das Executiv-Organ des Landtages doch in der Richtung — ich möchte sagen — vertheidigen, damit man nicht glaube, der Murauer Bezirk sei wirklich als Stiefkind behandelt worden. Der Murauer Bezirk genießt nicht blos eine namhafte Subvention für Straßenzwecke, sondern erhielt auch im Vorjahre ein Darlehen von 6000 fl. und daß er noch mit anderen Leistungen an den Landesfond im Rückstande ist, beweist eben die überraschende Rechnung, die dem Bezirks-Ausschusse zugekommen ist. Ich glaube daher, daß auch diesem Bezirke vom Lande dieselbe Sorgfalt zugewendet wurde, die unterstützungsbedürftigen Bezirken überhaupt zugewendet wird.

Was den Vergleich mit Salzburg, Kärnten und Oberösterreich anbelangt, so mögen sich die Verhältnisse wenigstens im Bezirke Murau wie geschildert verhalten, ich möchte aber nur darauf hinweisen, daß Salzburg, Kärnten und Oberösterreich kleine Länder sind, welche ihre Kräfte concentriren können und theilweise auch über eine reichere Steuerkraft verfügen als Steiermark.

Das zur Abwehr einer etwaigen Behauptung, als habe das Land bezüglich des Bezirkes Murau ein anderes Maß angewendet, als bei den übrigen Bezirken. Im Uebrigen kann ich mich den Anschauungen des Herrn Vorredners als übereinstimmend mit denen des Sonder-Ausschusses nur anschließen und dem hohen Hause die Versicherung geben, daß Sie durch den Beschluß, der hier von Ihnen erbeten wird, einem großen Bedürfnisse des Landes abhelfen.

(In der hierauf eröffneten Special-Debatte meldet sich Niemand zum Worte. Die Anträge des Sonder-Ausschusses werden in allen Punkten angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses in Straßen-Angelegenheiten über die Vorlage Nr. 15 des Landes-Ausschusses, die Wiederherstellung der Murrbrücke zwischen Kalsdorf und Fernitz betreffend.

(Beilage Nr. 49.)

Berichterstatter Freiherr v. **Conrad:** Ich schicke auch hier die Bemerkung voraus, daß ich mir erlaubt habe, das Project dieses Brückenbaues dem hohen Hause zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Das Project liegt auf dem Tische des hohen Hauses.

Bekanntlich ist die Brücke in Kalsdorf das Opfer der Hochwässer gewesen, welche das Land Steiermark in so bitterer Weise heimgesucht haben. Dadurch wurden die Bewohner von Kalsdorf auf dem rechten Ufer der Mur von Graz, Wildon, kurz von jeder Verbindung mit dem linken Ufer abgeschlossen, man müßte denn eine nothdürftige Ueberfuhr als eine Verbindung ansehen. Darüber nun, daß dieser Verkehr wieder hergestellt werden muß, glaube ich gar kein Wort verlieren zu sollen, um so mehr, als der Ort Kalsdorf mit dem Bahnhofe Kalsdorf von dem linken Ufer zwischen Wildon und Graz abgeschlossen ist, und mit dem linken Murufer auch das Hinterland von Fernitz bis Hausmanstetten, da es auf den Bahnhof Kalsdorf angewiesen ist, von dem Verkehre mit der Bahn abgeschnitten ist. Ich glaube, das ist eine so eminente Thatsache, daß es nicht nothwendig ist, darüber weiter zu sprechen.

Eine andere Frage ist die, ob das Project jetzt schon spruchreif ist, und zweitens, in welcher Weise die Mittel hiezu beschafft werden sollen. Ueber die Frage, in welchem Zusammenhange das Project mit der Murregulirung steht, spricht sich der Landes-Ausschuß in seiner Vorlage nicht aus, und der Sonder-Ausschuß hat sich veranlaßt gesehen, diese Frage zum Gegenstande eingehender Studien zu machen, weil dem Projecte eine Denkschrift des Bau-Departements der Statthalterei beiliegt und es da heißt, daß das ganze Project, welches der Landes-Ausschuß zur Annahme vorschlägt, unter der Voraussetzung abgefaßt wurde, daß es bereits gelungen ist, der Murregulirung ein vollkommen günstiges Resultat zu sichern, und daß jene Leitwerke, welche die Mur einzuschließen bestimmt sind, bereits gebaut sind, und das hinter ihnen gelegene Terrain bereits so consolidirt ist, daß man mit Beruhigung zum Bau einer Brücke auf demselben schreiten kann. Es liegt die Thatsache vor, daß die Mur jetzt noch 60—80 Klafter

breit ist, an jener Stelle, wo eine 39 Klafter lange Brücke gebaut werden soll, und da war es sehr geboten, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob jener Zeitpunkt schon da ist, wo man mit Beruhigung eine 39 Klafter lange Brücke über den an der betreffenden Stelle über 60 Klafter breiten Fluß legen kann. Diese Frage ist nun in beruhigender Weise dadurch erledigt, daß der Sonder-Ausschuß, und zwar im amtlichen Wege, in Erfahrung gebracht hat, daß die Murregulirungsarbeiten in Kalsdorf bereits in überraschender Weise vorgeschritten sind. Die Regierung hat nämlich in Würdigung des dringenden Bedürfnisses nach einer Verbindung zwischen Kalsdorf und Wildon auf dem rechten Ufer und dem ganzen linken Murufer noch vor der Sanctionirung des Gesetzes über die Murregulirung die Voreinleitungen zu dem Baue getroffen, und es ist von der für die dortigen Bauten bestimmten Quote bereits ein Betrag von 38000 fl. verbaut; es sind die Leitwerke in einer Länge von 800 Klaftern von der ehemaligen Kalsdorfer Brücke aufwärts bereits fertig, der Murfluß hat sein Bett innerhalb der Leitwerke genommen, der Proceß der Auslandung geht mit gewünschtem Erfolge vor sich, und es kann mit Beruhigung gesagt werden, daß die Bedingungen, welche die Denkschrift als unerlässlich hingestellt hat, um den Brückenbau auf das Project der Murregulirung basiren zu können, bis zum Spätherbste oder doch bis zum Winter eingetreten sein werden, wenn nicht unvorhergesehene Elementarereignisse, wie z. B. Hochwässer, störend in den Weg treten. Der Herr Statthalter hat die Güte gehabt, zu gestatten, daß diese Mittheilungen von dem Bau-Departement in amtlicher Form gegeben werden, weil der Sonder-Ausschuß auf diese Weise sich gegen die große Verantwortung zu decken geglaubt hat, die er übernehmen würde, wenn er ein noch nicht spruchreifes Object dem hohen Hause zur Annahme empfehlen würde.

Nachdem also auf der einen Seite sicher gestellt ist, daß die Murrbrücke gebaut werden muß, da sie ein unentbehrliches Erforderniß für den Verkehr ist, nachdem ferner fest steht, daß die Murrbrücke auch gebaut werden kann, und zwar mit Beruhigung mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Murregulirung, so ist nur noch die Frage, wer die Kosten des Baues zu bestreiten haben wird, in Erwägung zu ziehen. Die Murrbrücke, die gebaut werden soll, ist die Verbindung zwischen den durch die Mur getrennten Theilen der Bezirksstraße II. Classe zwischen Kalsdorf und Fernitz und es ist somit nach dem § 4 des Gesetzes vom 23. Juni 1866 klar, daß sie ebenfalls einen Bestandtheil dieser Straße zu bilden hat, daß sie somit ein Stück der Bezirksstraße

II. Classe bildet. Daraus folgt, daß der Bezirk sie auch herzustellen hat. Es ist aber im § 4 des citirten Gesetzes vorgesehen, daß in gewissen Fällen die Hilfe des Landes vom Bezirke in Anspruch genommen werden kann. Es ist nun eine bekannte Thatsache, daß der Bezirk Umgebung Graz, welcher ein ganz außerordentlich ausgedehntes Straßennetz von Bezirksstraßen II. Classe nach allen Richtungen hin, weil Graz der Knotenpunkt ist, zu erhalten hat, von der Wegebaupflicht in einer Weise getroffen und überlastet ist, welche es geradezu unmöglich macht, die Herstellung der Brücke von ihm zu verlangen. Es ist auch eine Thatsache, auf welche ich mir hinzuweisen erlaube, daß die ehemals bestandene Brücke, als sie neu gebaut wurde, ebenfalls nicht von der Gemeinde oder von dem Bezirke gebaut werden konnte, sondern auch damals schon das Land helfend beispringen und einen Bauvorschuß gewähren mußte, einen Vorschuß, den im vorigen Jahre das hohe Haus sich veranlaßt sah, wegen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde zur Abschreibung bringen zu lassen. Heute handelt es sich aber darum, mit dem Bezirke in Verhandlung zu treten, und es soll die Brücke ein Theil der Bezirksstraße II. Classe werden. Es ist daher auch ganz angezeigt, daß dem Bezirke die Erbauung der Brücke zugewiesen werde; es ist aber ebenso geboten, den Bezirk mit Geldmitteln zu unterstützen, und es glaubt der Sonder-Ausschuß in dieser Hinsicht das richtige Mittel in einem Vorschuße gefunden zu haben, welcher dem Bezirke zu diesem Ende zur Verfügung gestellt wird. Seine Anträge trennen sich in diesem Punkte von den Anträgen des Landes-Ausschusses insofern, als der Landes-Ausschuß die Höhe der von ihm beantragten Subvention mit $\frac{2}{3}$ des von dem Baudepartement der Statthalterei ausgearbeiteten Kosten überschlagens beantragt hat. Ich muß mir erlauben anzuführen, daß dieser Kostenüberschlag ziemlich hoch gegriffen ist. Dies ist nämlich das Urtheil des landschaftlichen Bauamtes, bei dem im kurzen Wege vom Sonder-Ausschusse Erkundigungen eingezo-gen worden sind; man hat nämlich absichtlich hohe Einheitspreise deswegen zu Grunde gelegt, weil es Erfahrung ist, daß je niedriger die Einheitspreise angesetzt sind, desto ungünstiger das Resultat der minucendo-Vicitationen auszufallen pflegt und weiters hat sich das Baudepartement der Statthalterei die Brücke als eine gedacht, die den stürmischsten Elementarereignissen trogen soll. Es kommen aber überdies noch an 4900 fl. in dem Kostenüberschlage vor für Aufbämmungen, welche auf dem linken Ufer aufgeführt werden müssen, um die Zufahrt zur Brücke herzustellen. Der Sonder-Ausschuß, vor Allem die finanzielle Lage des Landes im Auge habend, die die größtmögliche Sparsamkeit gebietet, hat nun darauf Rücksicht genommen,

daß die Herbst- und Wintermonate von der ziemlich starken bevölkerten Gegend der beiden Murufer dazu benutzt werden können, um das Materiale für diese Bauarbeiten herbeizuführen und auf dem Wege der Naturalleistungen die Aufbämmung zu bewerkstelligen, da es als zulässig erkannt worden ist, daß die Baggerungsarbeiten bei der Murregulirung zur Materialherbeischaffung unterstützend in Anspruch genommen werden, so daß das Materiale, welches ausgebaggert werden muß, zur Anschlättung der Erddämme verwendet werden kann. Jedenfalls glaubt man dem Bezirke die Aufgabe zuweisen zu können, sich um ein möglichst wohlfeiles Materiale umzusehen, und auf Grund dessen einen geringeren Betrag der Gesamtkosten zu ermöglichen. Diesen geringeren Kostenüberschlag hat der Sonder-Ausschuß als Grundlage seiner Anträge angenommen und mit dieser Ziffer den Betrag des Vorschlusses von 14.000 fl. in Zusammenhang gebracht.

Der Sonder-Ausschuß glaubt jedoch wie der Landes-Ausschuß nicht die definitive Verausgabung dieser Summe beantragen zu sollen, sondern eine Refundirung sowohl dieser, als der von dem Bezirke auszugebenden Summe im Wege der Bema-thung. Es sind zwar in diesem hohen Hause bereits mehrmals Beschlüsse gefaßt worden, welche die Aufhebung des Mauthwesens im Auge haben. Es ist aber schon damals anerkannt worden, daß es immer und immer wieder Fälle geben wird, in denen man von diesem Principe wird Ausnahmen machen müssen, und es ist auch schon damals darauf hingewiesen worden, daß diese Fälle am häufigsten und wahrscheinlichsten bei Brückenbauten eintreten werden, und ein solcher Fall ist eben hier vorhanden. Der Sonder-Ausschuß stimmt daher dem Antrage, daß die Refundirung des Vorschlusses und der gesammten Constructions-kosten auf dem Wege der Bema-thung anzustreben sei, vollkommen bei. Nach den Ausweisen über das Mautherträgniß, welches sich der Landes-Ausschuß verschafft hat, betrug dasselbe, obwohl allerhand Mauthbefreiungen und Mauthbegünstigungen von den Mauthpächtern vielen Gutsbesitzern der Gegend zuge-standen worden waren, wodurch das Mautherträgniß natürlich geschmälert wurde, 800 fl. Auf den eben erwähnten Thatsachen basirend, behauptet der Bezirk, daß der bisher ausgewiesene Betrag ein zu geringer sei, und daß die Mauth einen Ertrag von 1200 fl. erwarten lasse. Um nun in dieser Beziehung den Bezirks-Ausschuß gleichsam beim Worte zu nehmen, hat der Sonder-Ausschuß geglaubt die Bestimmung treffen zu sollen, daß bei der zu bauenden Brücke andere als die gesetzlich normirten Mauthbefreiungen nicht zu ge-statten seien, um damit die in dem Berichte der

Gemeinde angedeuteten vielfachen Mauthbegünstigungen zu beseitigen, um möglichst rasch die Reconstructions-kosten der Brücke einzubringen, und wenn dieses Ziel erreicht ist, die Brücke dem freien Verkehr übergeben zu können. Eine Frage, die an den Sonder-Ausschuß herangetreten ist, war auch die, ob es sich überhaupt als nothwendig herausstellen werde, ein Mauthgesetz anzustreben, nachdem bei der Brücke auch schon früher eine Mauth bestanden hat, und die gesetzliche Mauthbewilligung bis zum Jahre 1873, wo das hohe Haus die Verlängerung der Mauthheinhaltungs-Befugniß bis zum 1. Jänner 1874 gestattet hat, nachgewiesen ist und in der späteren Zeit, bis das Hochwasser die Brücke und damit das Object der Bemauthung wegnahm, die Mauthgebühren doch weiter, wenn auch indebita eingehoben worden sind. Man könnte nun vielleicht sich die Frage stellen, ob es nicht möglich wäre, nachdem bei anderen Fällen auch oft nach einem einjährigen Verfallniß bei Wiedereinholung der Mauthbewilligung dieselbe doch wieder im Wege des Einverständnisses der autonomen und Regierungsbehörde erteilt worden ist, dies auch hier zu thun. Der Sonder-Ausschuß hat sich jedoch der correcteren Anschauung angeschlossen, daß mit dem Objecte auch die Befugniß erloschen ist, und es erscheint um so mehr geboten, die Erlassung eines Mauthgesetzes anzustreben, als damit die willkommene Gelegenheit gegeben ist, die Regelung des Tarifes in einer Weise vorzunehmen, welche den Zweck der Bemauthung, die Refundirung der Constructions-kosten zu sichern geeignet, ist.

Auf Grund dieser Ausführungen erlaubt sich der Sonder-Ausschuß folgende Anträge zu stellen, (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der Bezirksvertretung Umgebung Graz zur Herstellung einer Murrbrücke zwischen Kalsdorf und Fernitz nach dem vom k. k. techn. scient. Statthaltereidepartement verfaßten und in Uebereinstimmung mit den Murrregulierungsarbeiten auszuführenden Projecte einen unverzinslichen Vorschuß aus Landesmitteln (in der Höhe von 14.000 fl.) zu gewähren, und die zur Sicherung einer entsprechenden Bauausführung geeigneten weiteren Bedingungen der Flüssigmachung des Vorschusses festzusetzen;

2. der Bezirksvertretung Umgebung Graz wird das Recht der Einhebung von Mauthgebühren für die Benützung der zwischen Kalsdorf und Fernitz zu erbauenden Murrbrücke bis zur Heringbringung der ausgewiesenen Constructions-kosten unter der Bedingung erteilt, daß das jährliche Mautherträgniß mit 2 Dritttheilen an den Landesfond abzuführen, ein Dritttheil aber der Bezirks-

casse zuzufließen habe, und daß bei der Brückenmauth nur die in den allgemeinen Gesetzen normirten Mauthbefreiungen zu gelten haben;

3. der Mauthtarif ist einverständlich mit der k. k. Statthalterei festzustellen;

4. die Erhaltung der neu hergestellten Brücke werde als ein Bestandtheil der Fernitz-Kalsdorfer Bezirksstraße II. Classe nach § 4 des Landesgesetzes vom 23. Juni 1866 dem Bezirke Umgebung Graz zugewiesen;

5. der Landes-Ausschuß werde beauftragt, für diesen Beschluß, soweit derselbe die Ertheilung eines Mauthbefugnisses betrifft, die Allerhöchste Sanction einzuholen.“

Eines habe ich vergessen dem hohen Hause mitzutheilen, nämlich daß der Vorschuß von 14.000 fl. der, ob zwar er nicht definitiv verausgabt wird, dennoch jetzt baar geleistet werden muß, noch im Budget des Jahres 1875 seine Bedeckung findet, und zwar in der Rubrik: „Subventionen für Bezirksstraßen II. Classe in außerordentlichen Fällen, als: Brückenherstellungen, Straßenumlegungen und Gefällsregulirungen etc.“, wo 45.000 fl. ausgeworfen sind, da von diesen 45.000 fl. bisher nur ein so geringer Theil in Anspruch genommen worden ist, daß der Betrag von 14.000 fl. noch reichlich seine Bedeckung in obiger Dotation findet. Es ist allerdings noch zu erwarten, daß an diese Rubrik einzelne Auslagen noch herantreten, aber alle diese Auslagen sind nicht der Art, daß sie die 14.000 fl. des Vorschusses mit inbegriffen der Summe von 45.000 fl. überschreiten würden. Es wird nur der Landes-Ausschuß die Summe für diese Brücke für das nächste Jahr vinculiren müssen, wenn sie in diesem Jahre nicht vollständig zur Auszahlung gelangen sollte. Endlich hat auch der Sonder-Ausschuß nicht geglaubt, den Brückenbau dem Bezirks-Ausschüsse überlassen zu sollen, ohne dem Landes-Ausschusse eine Einflußnahme vorzubehalten, nachdem doch das Land, wenn auch nur mit einem Vorschusse, beim Baue intervenirt. Es ist daher dem Landes-Ausschusse anheim gegeben worden, für eine Controlle der guten Herstellung der Brücke Sorge zu tragen, was erstens dadurch ermöglicht ist, daß er sich die Baubedingnisse vorlegen läßt, und zweitens dadurch, daß der Vorschuß nicht auf einmal, sondern nur nach den Fortschritten des Baues flüssig gemacht wird, und endlich dadurch, daß er den Bau controlliren läßt, und in letzterer Hinsicht muß das freundliche Zugeständniß der Regierung freudig begrüßt werden, daß dieselbe ihre Organe, die bei der Murrregulirung in der Nähe des Brückenbaues ohnehin beschäftigt sind, dem Landes-Ausschusse in der Weise zur Verfügung gestellt hat, daß sie mit der Zu-

spection des Brückenbaues betraut werden können. Das wollte ich noch zur Unterstützung der Sonder-Ausschuß-Anträge bemerken.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu den Anträgen des Sonder-Ausschusses das Wort? (Niemand meldet sich) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen. Nachdem die Anträge bereits verlesen sind, stelle ich die Anfrage, ob Jemand der Herren in der Specialdebatte zu Antrag 1 das Wort wünscht?

Abgeordneter Dr. **Portugall** (St.-G. Radkersburg): Im vorigen Jahre hatte ich die Ehre, eine Petition des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz um Herstellung der vom Hochwasser zerstörten Murbrücke zwischen Kalsdorf und Fernitz zu überreichen. Diese Petition wurde bekanntlich dem Landes-Ausschusse zur Berücksichtigung und Antragstellung in der nächsten Session zugewiesen. In dieser Petition war dargethan, daß durch die Zerstörung der Brücke zwischen Kalsdorf und Fernitz die Verbindung zwischen dem rechten und linken Murufer von Graz abwärts bis Wildon abgebrochen, so daß es den Bewohnern des linken Murufers nicht möglich wäre, zur Südbahn, zum Telegrafenamte und zur Poststation Kalsdorf zu gelangen. Weiters wurde in der Petition ausgeführt, daß schon früher, im Jahre 1858 durch einen Ministerial-Erlaß die Herstellung der Brücke ganz auf Kosten des Landesfondes bewilligt wurde.

Endlich wurde in dieser Petition hervorgehoben, daß der Bezirk Umgebung Graz bei der nur 1082 Klafter langen Kalsdorf-Fernitzer Straße ohnehin noch fünf Nebenbrücken zu erhalten habe, und daher nicht in der Lage sei, diese Brücke aus eigenen Mitteln wieder herzustellen, zumal der Kostenbetrag dieser Brücke nach dem Projecte des k. k. technischen Statthalterei-Departements auf 25.954 fl. 51 kr. beziffert wird.

Das Begehren des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz ging dahin, bezüglich der Herstellung der Brücke die Concurrnz, wie sie im Murregulirungsgeetze ausgesprochen wurde, eintreten zu lassen oder eventuell auf den Ministerial-Erlaß vom 3. December 1858 zurückzugreifen und die Aufbringung der Herstellungskosten der Brücke dem Landesfonde zu überlassen.

Der Landes-Ausschuß konnte sich, trotzdem er die vom Bezirks-Ausschusse Umgebung Graz angeführten Gründe zugeben mußte, doch nicht herbeilassen, auf die Gewährung dieser Bitte in ihrem vollen Umfange einzurathen, stellte aber den Antrag, daß zur Herstellung dieser Brücke dem Bezirke Umgebung Graz zwei Drittel der Herstellungskosten vorschußweise gegeben werden sollten, welche zwei Drittel jedoch den Betrag von 17.300 fl. nicht überschreiten sollten.

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Straßen-Angelegenheiten erkennt ebenfalls die Nothwendigkeit der Herstellung dieser Brücke und beflurwortet dieselbe, zumal als nach den gemachten Erhebungen diese Brücke in Uebereinstimmung mit der Murregulirung hergestellt werden kann, ist aber der Meinung, daß nicht der Betrag von 17.000 fl., sondern blos 14.000 fl. dem Bezirke Umgebung Graz gegeben werden sollen, indem er hervorhebt, daß der abgängige Betrag von 4967 fl. füglich ausgeschieden und der Bezirk auf Heranziehung von Naturalleistungen für diesen Zweck angewiesen werden kann. Ich bin zufällig in der Lage, die Verhältnisse der auf dem linken Murufer adjacirenden Gemeinden zu kennen, und muß gestehen, daß sie nicht in glänzenden Vermögensverhältnissen stehen. Gerade für diese Gemeinden wird es unmöglich sein, in der vom Straßen-Ausschusse angenommenen Zeit zur Herstellung der Brücke Naturalleistungen, welche dem Betrage von 4967 fl. gleichkommen, zu leisten. Es würde daher, falls die Herstellung der Brücke nicht wieder auf Jahre hinaus verschoben werden soll, der Bezirk genöthigt sein, auch diese 4967 fl. im Wege einer Umlage aufzubringen.

Selbst nach dem Antrage des Landes-Ausschusses, nach welchem dem Bezirke eventuell ein Vorschuß bis zur Höhe von 17.300 fl. gegeben werden soll, wird sich der Bezirk Umgebung Graz noch genöthigt sehen, eine mehr als 4%ige Umlage allein für diesen Zweck auszusprechen. Würde jedoch der Antrag des Straßen-Ausschusses angenommen werden, so würde der Bezirk genöthigt sein, mehr als 6% Umlage auszusprechen.

Wenn in Erwägung gezogen wird, daß der Bezirk Umgebung Graz ohnehin schon 27 % Umlage hat, so dürfte eine noch größere Vermehrung derselben um 6 %, wodurch sich die Umlage im Ganzen auf 33 % stellen würde, kaum angezeigt sein.

Wenn die Ausführung des Dammes, dessen Kosten auf 4.967 fl. veranschlagt sind, durch die adjacirenden Gemeinden geschehen soll, so wird sie durchaus nicht in der von dem Sonder-Ausschusse angenommenen Zeit möglich sein. Je länger aber der Bau der Brücke aufgeschoben wird, desto längere Zeit entgehen auch die Einnahmen, die, da bei der Brücke eine Mauth errichtet werden soll, aus dieser Mauth zu $\frac{2}{3}$ dem Landesfonde zukommen werden. Das Geld, welches das Land vorschießen soll, ist eben nur ein Vorschuß und wird dem Lande zurückerstattet werden, und darum glaube ich, daß der hohe Landtag auf die Subvention im Sinne des Landes-Ausschusses um so leichter eingehen kann, als mit Bestimmtheit anzunehmen ist, daß das Reich dem von der Landesvertretung gestellten Ansuchen doch nachkommen und dem Lande Steiermark eine genügende Subvention zur Herstellung der durch

das Hochwasser zerstörten Communicationsobjecte zu Theil werden lassen wird. Wenn man den Einwand erheben würde, daß die Kosten des Baues nicht 25.954 fl. betragen würden, so bemerke ich, daß in dem Antrage, den ich dem hohen Hause vorlegen werde, nur bestimmt ist, daß $\frac{2}{3}$ der nachzuweisenden Baukosten vom Lande beigesteuert werden sollen, daher diese $\frac{2}{3}$, wenn die Kosten den Betrag von 25.954 fl. 51 kr. nicht erreichen sollten, auch nicht den Betrag von 17.303 fl., sondern nur einen geringeren Betrag ausmachen würden.

Uebrigens wird der Bezirk so viel als möglich trachten, Ressourcen heranzuziehen, welche, wenn es gelingt, solche aufzuschließen, zu $\frac{1}{3}$ dem Lande zu Gute kommen. So weit die Herstellung des Dammes durch die adjacenten Gemeinden möglich sein wird, werden auch die Kräfte derselben in Anspruch genommen werden. Mein Antrag geht dahin, für den Fall, als der Bau 25.954 fl. in Anspruch nehmen sollte, dem Bezirke die Mittel an die Hand zu geben, den Bau zu vollführen, denn der Bezirk Umgebung Graz wäre nicht in der Lage, sich diese Mittel ohne eine bedeutende Erhöhung der Umlage zu verschaffen.

Ich erlaube mir daher, das hohe Haus zu bitten, im Interesse des Bezirkes, und bei der dringenden, vom Sonder-Ausschusse selbst hervorgehobenen Nothwendigkeit der baldigsten Herstellung der Brücke, auf den Antrag des Landes-Ausschusses zurückzugreifen und zu beschließen (liest):

„1. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der Bezirksvertretung Umgebung Graz zur Beilegung der auf 25.954 fl. 51 kr. veranschlagten Kosten der Herstellung einer Murrücke zwischen Aisdorf und Fernitz nach dem vom k. k. technischen Statthaltereidepartement verfaßten und ohne Beirrung der Murregulirungsbauten auszuführenden Projecte eine Subvention von 2 Dritttheilen der nachzuweisenden Baukosten bis zum Betrage von höchstens 17.303 fl. aus dem Landesfonde zu erfolgen und die weiteren Bedingungen der Flüssigmachung dieser Subvention festzustellen.“

(Der Antrag wird hinreichend unterstützt. — Die Debatte über Antrag I des Ausschusses wird geschlossen.)

Berichterstatter Freiherr v. **Conrad**: Ich kann auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Portugall nur das bemerken, daß es sich hier einfach um das Maß handelt, bis zu welchem das hohe Haus die Rücksichtnahme auf den Bezirk Umgebung Graz und die finanziellen Verhältnisse desselben auszudehnen sich geneigt findet. Der Sonder-Ausschuß glaubt nicht

gefehlt zu haben, wenn er die dringend geboten Rücksicht der Sparsamkeit auch hier nicht außer Acht gelassen, daher einen Weg gesucht hat, eine geringere Ziffer anzustreben, und er ist dabei auch vor dem Vorwurfe gesichert, leichtsinnig vorgegangen zu sein, nachdem die Herabminderung des Baukostenanschlages dadurch begründet wird, daß man auf Leistungen Rücksicht nimmt, die doch auf die bekanntermaßen von vielen Bezirken so sehr vertheidigten Naturalleistungen sich zurückführen lassen. Ob die Leistung dieser Arbeiten möglich sein wird oder nicht, darüber konnte sich der Sonder-Ausschuß in so kurzer Zeit ein fachkundiges Urtheil nicht verschaffen; er hat sich mit dem Landesbauamte in's Einvernehmen gesetzt und die Auskunft erhalten, daß es vielleicht möglich sein werde, daß dieses Material aus den Baggerungen aus dem nahe gelegenen Murregulirungs-Terrain gewonnen wird. Es ist dies eben Sache der Anschauung, ob man darauf, daß der Bezirk Umgebung Graz nicht in einer denselben härter treffenden Weise belastet werde, mehr Gewicht legt als darauf, daß die Ziffer der Beitragsleistung für das Land herabgemindert werde.

Ich getraue mich daher im Namen des Sonder-Ausschusses weder mich für noch gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Portugall zu erklären, muß aber den Antrag des Sonder-Ausschusses aufrecht erhalten.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung, und zwar werde ich so vorgehen, daß ich den Antrag des Sonder-Ausschusses zunächst mit Auslassung der Ziffer der Subvention zur Abstimmung bringe.

Abg. Graf **Rottulinsky** (G.-G.-B.): Ich glaube, daß die Abstimmung in dieser Weise sich nicht gut wird vornehmen lassen, nachdem der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Portugall keine bestimmte Ziffer enthält, sondern nur $\frac{2}{3}$ der nachzuweisenden Baukosten als Subvention bestimmt wissen will. Mir scheint dieser Antrag, der weiter gehende, welcher daher auch zuerst zur Abstimmung gebracht werden sollte.

Landeshauptmann: Ich beabsichtige auch den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Portugall in dem Punkte, wo er weiter geht, als der Antrag des Sonder-Ausschusses zuerst zur Abstimmung zu bringen. Ich muß aber vorerst den Gegenstand, um den es sich hier handelt, in seinem Principe zur Abstimmung bringen. Ich werde daher zunächst abstimmen lassen über den Text des Sonder-Ausschuß-Antrages mit Auslassung der Worte: „in der Höhe von 14.000 fl.“ Wird sich das hohe Haus principiell für die Gewährung einer Subvention in der Form eines Vorschusses entscheiden, dann werde ich über die Höhe des Vorschusses, und zwar

zunächst über die Einschaltung in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Portugall: „von $\frac{2}{3}$ den nachzuweisenden Baukosten bis zum Betrage von 17.303 fl.“ abstimmen lassen, und wenn dieser Antrag abgelehnt werden sollte, über den Antrag des Sonder-Ausschusses. (Zustimmung. — Bei der Abstimmung wird der Antrag des Sonder-Ausschusses unter Auslassung der Worte: „in der Höhe von 14.000 fl.“ und die Einschaltung nach dem Antrage des Abgeordneten Dr. Portugall angenommen.)

Wünscht Jemand zu Antrag 2 das Wort?

Abg. Dr. Portugall (St.-G. Radkersburg): Im zweiten Absätze ist gesagt, daß zur Hereinbringung der ausgewiesenen Constructions-kosten das Recht zur Einhebung von Mauthgebühren unter der Bedingung ertheilt werde, daß das jährliche Mautherträgniß mit zwei Dritttheilen an den Landesfond abzuführen ist. Es ist, glaube ich, die Intention des Ausschusses wohl dahin gegangen, daß diese zwei Dritttheile des Mautherträgnisses als à Conto-Zahlung zur Refundierung der nach Absatz 1 zu gewährenden Subvention anzusehen sind. Ich möchte glauben, daß wir dies deutlicher ausdrücken und nach den Worten: „mit zwei Dritttheilen“ setzen sollen: à Conto der Refundierung des nach Absatz 1 zu gewährenden Vorschusses.“

(Der Antrag wird hinreichend unterstützt.)

Abg. Dr. Michel (H.-K. Graz): Ich halte den Beisatz, wie ihn der Herr Abgeordnete Dr. Portugall beantragt, nicht für nothwendig, weil es ausdrücklich heißt, daß die Mauthberechtigung überhaupt nur bis zur Hereinbringung der ausgewiesenen Constructions-kosten ertheilt wird. Sollte nun wirklich auf diesem Wege das ganze Capital hereingebracht werden, welches auf die Construction der Brücke verwendet worden ist, so wird der Bezirk nicht mehr berechtigt sein, Mauthgebühren einzuhoben, und ich glaube, in dieser Bestimmung ist der Zweck der Bemauthung sowol, als der Abfuhr von zwei Dritttheilen des Erträgnisses an den Landesfond deutlich ausgesprochen, so daß der Landesfond nicht mehr als eben den geleisteten Vorschuß wird beziehen können.

Abg. Dr. Portugall (St.-G. Radkersburg): Ich fasse die Stylisirung, wie sie der Absatz 2 enthält, derart auf, daß zwar von dem Mautherträgnisse, welches allerdings nur so lange bis die Kosten des Brückenbaues erreicht sind, bestehen wird, zwei Dritttheile an den Landesfond abgeführt werden sollen. Dadurch ist aber noch immer nicht ausgesprochen, daß diese zwei Dritttheile des Mautherträgnisses à Conto des vom Lande geleisteten Vorschusses gegeben werden. Die vorliegende Stylisirung läßt möglicherweise eine solche Auf-

fassung zu, daß das Land zwar zwei Dritttheile des Mautherträgnisses zu bekommen habe, schließlich aber doch noch sagen könne: Diese zwei Dritttheile habe ich allerdings bekommen, aber der von mir gegebene Vorschuß ist dadurch vollkommen unberührt geblieben und ist abgesondert zu refundiren. Ich habe meinen Antrag eben nur gestellt, damit auch diesfalls kein Zweifel obwalten könne.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter Freiherr v. Conrad: Ich würde mich dem Antrage auf Einschaltung eines dem Ausdrucke: „auf Rechnung“ gleichbedeutenden Passus nicht anschließen können; denn wenn Jemand, der schuldig ist, sagt: ich gebe auf Rechnung meiner Schuld, so setzt das voraus, daß er noch andere Wege hat, die Schuld zu zahlen, das aber nur eine Abschlagszahlung auf diese Schuld sei, die er auch auf anderem Wege tilgen könne. Nachdem nun dem Bezirke nicht zugemuthet wird, die Baukosten aus seinem Säckel zu refundiren, sondern die Refundierung lediglich durch die Abfuhr von 2 Dritttheilen des Mautherträgnisses erzielt werden soll, so scheint mir der Ausdruck: „auf Rechnung“ hier nicht passend. Zweifel darüber, daß der Landesfond in der Einhebung dieser 2 Dritttheile über die Refundierung des von ihm geleisteten Vorschusses hinausgehen könnte, scheinen mir schon deswegen ausgeschlossen, weil der Landesfond jedweden Titels entbehren würde, um sich aus der Mauth etwas zuzuwenden, wenn die Constructions-kosten einmal gedeckt sind. Daß aber die Deckung der Constructions-kosten zugleich den Endpunkt des Mauthbefugnisses bedeutet, ist deutlich genug gesagt, so daß ein Zweifel darüber nicht obwalten kann. Ich kann mich daher im Namen des Sonder-Ausschusses nur gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Portugall erklären.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Dr. Portugall abgelehnt und Absatz 2 ebenso wie die Absätze 3, 4 und 5 des Ausschussesantrages angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind Petitionen

(Rufe: Schluß! Schluß!)

Abgeordneter Graf Rottulusky (G.-G.-B.): Der Herr Statthalter hat uns heute eine Regierungsvorlage, betreffend die Ennsregulirung, überreicht. Nachdem nun für diese Session des hohen Landtages nur noch mehr eine kurze Zeit in Aussicht genommen ist, möchte ich mir erlauben zu beantragen, es sei die heute eingebrachte Regierungsvorlage als dringlich zu behandeln, und heute bereits zur ersten Lesung auf die Tagesordnung zu setzen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es steht somit die
Regierungsvorlage, betreffend die Gutsregulirung,

heute zur ersten Lesung auf der Tagesordnung, und ich bitte über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.): Ich erlaube mir zu beantragen, daß die Regierungsvorlage über die Gutsregulirung dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werde.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Abg. Freiherr v. **Maß** (St.-G. W.-Graz): Ich möchte mir erlauben, mit Rücksicht darauf, daß die Zeit bereits sehr vorgerückt, und noch sehr viele Petitionen auf der Tagesordnung stehen, den Schluß der Sitzung zu beantragen.

Landeshauptmann: Wir haben uns mit unseren Communicationen so lange beschäftigt, daß es fast erklärlich ist, daß wir nicht weiter gekommen sind. (Heiterkeit.) Ich beantrage daher ebenfalls den Schluß der Sitzung. (Zustimmung.)

Es ist mir folgende Petition überreicht worden (liest): „Petition der Bezirks-Vertretung von Oberburg um Beschlußfassung der Erbauung einer Brücke Ritzdorf und Umlegung der Straße von dort nach Petus, — sowie auch um verhältnißmäßige Unterstützung hiezu aus dem Landesfonde.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Freiherr v. Hackelberg.)

Eine gleiche Petition ist bereits in den Händen des volkswirtschaftlichen Ausschusses; ich verweise daher

die vorliegende Petition ebenfalls an den volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Montag den 26. um 10 Uhr Vormittags und stelle auf die

Tagesordnung:

1. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Umwandlung der in den gegenwärtig bestehenden Landesgesetzen vorkommenden Maß- und Gewichtsätze in metrisches Maß und Gewicht (Beilage Nr. 53);

2. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die vom Landes-Ausschusse vorgelegte Gemeinde-Ordnung für die Landes-Hauptstadt Graz (Beilage Nr. 52);

3. Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petitionen der Bürger des Marktes Hohenegg um Trennung dieses Marktes ohne der Gegend Hohenegg von der gleichnamigen Ortsgemeinde und über den hierauf bezüglichen, in der 10. Sitzung vom 21. April l. J. vom hohen Landtage obigem Sonder-Ausschusse zugewiesenen Antrag des Herrn Dr. Neckermann und Genossen (Beilage Nr. 51);

4. Anträge des Finanz-Ausschusses über die Landtage Nr. 11 und 12 betreffs des Rechnungs-Ausschlusses des steierm. Schullehrerpensionsfondes pro 1874 und des Voranschlages desselben Fondes pro 1876 (Beilage Nr. 54);

5. Berichte über Petitionen, und zwar sowohl über jene, welche auf der heutigen Tagesordnung gestanden sind, als die während der heutigen Sitzung als zum Vortrage bereits angekündigt waren.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 45 Min.).